Basel, den 28. Dezember 1935 XXXV. Jahrgang / No. 52

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Herr Angst tritt zurück. — Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. Dezember 1935. — Eduard Pfeiffer 1835—1935. — Regelung der Eröffnung von Filialen durch Genossenschaften. — Die britische Landwirtschaftspolitik und deren Auswirkungen auf die Genossenschaftsbewegung. — Volkswirtschaft: Kritik am Duttweiler'schen Milchplan. — Kann die Schweiz die Alkoholsteuern erhöhen? — Aus der Praxis: Barzahlung und Ausstände. Wenn eine Ladentochter den Preis einer Ware nicht weiss. — Bildungs- und Propagandawesen: Verkäuferinnen-Prüfung im Genossenschaftlichen Seminar. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Verwaltungskommission. — Bibliographie. — Arbeitsmarkt.

Herr Angst tritt zurück.

Was das für die Basler Genossenschaft bedeutet, wissen die, die mit den lokalen Verhältnissen vertraut sind. Der Name Angst ist mit der Geschichte der Genossenschaftsbewegung von Basel und Umgebung so eng verknüpft, dass es Mühe kosten wird, die Klugheit und Vorsicht, die Lebenserfahrung und Sachkenntnis, die Liebenswürdigkeit, die loyale, entgegenkommende Haltung auch gegenüber Gegnern und die in grundsätzlichen Fragen konsequente Einstellung des jetzigen Leiters des A. C. V. beider Basel missen zu müssen. Was Herr Angst für den A. C. V. ist, das ist der A. C. V. für Herrn Angst. Die Tätigkeit in dieser Genossenschaft war für Herrn Angst eine Quelle, aus der er einen Grossteil der Kraft und Begeisterung zu rastloser Arbeit bis hinein ins 75. Altersjahr schöpfte. Die Sorge um das Wohlergehen des 50-Millionen-Betriebes, das stetige Bestreben, mit den Erfordernissen des Tages Schritt zu halten und die Genossenschaft zu einer die ganze Bevölkerung umfassenden Organisation zu machen, all dies liess den A.C.V. zum wesentlichen Inhalt des Fühlens und Gedenkens des greisen und doch so jugendlich aktiven Genossenschaftsführers werden. — Ein ausführlicher Rückblick auf die bisherige Tätigkeit von Herrn Angst ist anlässlich dessen 70. Geburtstag am 25. August 1931 von seinem langjährigen Freund und Mitstreiter, Herrn Dr. Oskar Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., gegeben worden (s. «Schweiz. Konsum-Verein» Jg. 1931, Nr. 34). Es seien jedoch auch an dieser Stelle noch einmal die wichtigsten Daten aus diesem stets arbeitsreichen Leben festgehalten.

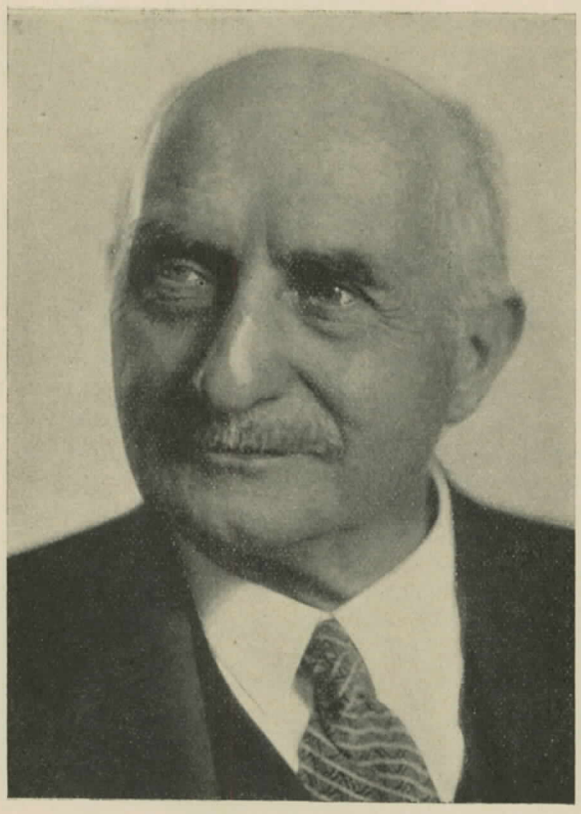

Als echter Jünger Pestalozzis ist Herr Angst aus dem Lehrerberuf zur Genossenschaftsbewegung gekommen. Mitglied des A. C. V. wurde er im Jahre 1895. Seine rege genossenschaftliche Betätigung hatte 1901 die Wahl in den Verwaltungsrat des A. C. V. zur Folge. Die immer ausgedehntere Tätigkeit des A.C.V. führte auf Grund einer Statutenrevision zur Schaffung einer hauptamtlichen Leitung. Damit war der Weg frei zur Aufgabe des Lehramts an der Basler Mädchensekundarschule, wo Herr Angst seit 1896 unterrichtet hatte und — auf dem Berufungswege — zum Eintritt in die neu geschaffene Verwaltungskommission, deren Präsidium dem aktiven Genossenschafter sofort anvertraut wurde. — Von 1910 bis zum heutigen Tage hat Herr Angst eine ausserordentlich erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. In dieser Zeit ist der A. C. V., dank auch der Fusion mit Birsfelden, Birseck, Pratteln und den beiden Augst, zu einem für Basel und Umgebung hervorragend wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden. Der folgende Vergleich zeugt davon:

	1910	1934
Mitgliederzahl (in runden Zahlen)	31,500	58,900
Zahl der Verkaufsfilialen .	97	250 [1]
Umsatz	21,928,000	52,825,000
Rückvergütung	1,516,000	3,773,000
Reservefonds	1,286,000	5,881,000
Immobilien	3,930,000	23,411,000

[1]) Ausserdem besitzt die Genossenschaft noch zwei alkoholfreie Restaurants.

In diesen Zahlen kommt nicht nur die grossartige äussere Entwicklung des A. C. V., sondern auch das Walten einer auf innere Konsolidierung der Genossenschaft ausgehenden Betriebsführung zum Ausdruck. In richtiger Erkenntnis, dass für den A. C. V. eine gute finanzielle Basis und das allgemeine Bewusstsein in den breiten Massen von geordneten und vorsichtig und verantwortungsvoll verwalteten Finanzen der Genossenschaft zu den ersten Erfordernissen für eine gesunde Entwicklung gehört, hat es sich Herr Angst je und je angelegen sein lassen, eine weise und doch dem genossenschaftlichen Fortschritt dienende Anlagepolitik zu fördern.

Herr Angst war der Genossenschaft ein kluger Sachwalter. Hiezu gehörte auch sein offenes Verständnis für das Personal. Er wusste, zufriedene, gut behandelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit. So hat das Personal vor allem seiner Initiative die Einführung der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung zu verdanken. Die Dankbarkeit des Personals für die Fürsorge von «Papa Angst» kam anlässlich der jüngst zu Ehren seines obersten Chefs vom A. C. V.-Personal veranstalteten Sammlung für die Arbeitslosen, die rund Fr. 18,000.— ergab, in prächtiger Weise zum Ausdruck.

Der Name Angst wird auf dem Platze Basel nicht nur mit der Konsumgenossenschaftsbewegung sondern auch mit der Baugenossenschaftsbewegung verbunden bleiben. Diese hat wohl in Herrn Angst den aktivsten Förderer erhalten. Herr Angst hat wie selten sonst in der Schweiz erkannt, dass eine enge Zusammenarbeit dieser beiden Genossenschaftszweige für beide zum guten sein müsse. Der Fortschritt der Basler Konsumgenossenschaft ist ohne Zweifel zum schönen Teil auf die konsequente Förderung der baugenossenschaftlichen Bestrebungen durch finanzielle Unterstützung seitens des A. C. V. zurückzuführen.

Wenn sich auch die Haupttätigkeit des verdienten Genossenschaftsführers in erster Linie auf die Basler Genossenschaft beschränkte, so reiht sich seine Bedeutung für die gesamtschweizerische Bewegung doch an diejenige anderer bewährter Genossenschaftspioniere der Schweiz an. Schon 1902 wurde Herr Angst in den damaligen Vorstand und die Direktion des Verbandes schweizerischer Konsumvereine gewählt; er ist seither ununterbrochen in den obersten Verbandsbehörden tätig geblieben, 1907-1909 war er Vizepräsident des Verbandsvorstandes. 1909 wurde er erster Vizepräsident, von 1923-1935 war er Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K. Auch bei den meisten dem V. S. K. angeschlossenen Zweckgenossenschaften ist Herr Angst in der Leitung, meistens als Vorsitzender des Verwaltungs- oder Aufsichtsrates beteiligt. Als Mitglied der Direktion wurde Herr Angst seinerzeit die Hauptarbeit für die Ausarbeitung der Statuten und Grundlagen der zu gründenden Pensionskasse der Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine übertragen. Er kann als der eigentliche Gründer dieser grossartigen Wohlfahrtsinstitution bezeichnet werden.

Als kundiger Leiter der Delegiertenversammlung des V. S. K. steht Herr Angst einem grossen Teil der Leserschaft dieses Blattes lebendig vor Augen. Als Mitglied des Aufsichtsrates, durch seine Teilnahme an der Leitung von Zweckgenossenschaften und in anderer Funktion wird er hoffentlich noch lange Gelegenheit erhalten, mit den Genossenschaftern aus der ganzen Schweiz in Kontakt zu bleiben.

Mit Herrn Angst tritt einer der hervorragendsten Pioniere der schweizerischen Genossenschaftsbewegung offiziell aus der Reihe der Aktiven. Dies bedeutet nicht, dass er sich nun vollständig zur Ruhe setzen wird. Trotz seiner bald 75 Jahre darf sich Herr Angst auch heute noch einer bemerkenswerten Rüstigkeit erfreuen. Er wird sie auch weiter in den Dienst der Genossenschaftsidee stellen. Dafür weiss ihm die ganze Bewegung Dank. Ganz besonders dankt sie ihm jedoch für das bisher Geleistete. Auch diese Zeilen sollen Herrn Angst ein, wenn auch schwacher, Beweis dafür sein, dass seine Arbeit Anerkennung gefunden hat, dass die ganze Bewegung in Dankbarkeit zu ihm aufblickt, und dass er den gegenwärtigen und zukünftigen Generationen ein erstrebenswertes Vorbild genossenschaftlicher Treue und Tatkraft bleibt.

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. Dezember 1935.

Die Preiserhebungen, die der V. S. K. seit dem Jahre 1912 regelmässig durchführt, müssen drei Hauptforderungen gerecht werden. Einmal müssen die Preise der einzelnen Artikel durch die Jahre hindurch verfolgt werden können, d. h. es muss eine zeitliche Kontinuität gewahrt werden, sodann muss es möglich sein, Vergleiche von Verein zu Verein anzustellen, d. h. es muss auch eine interlokale Übereinstimmung bestehen, und schliesslich muss aus den Preisangaben für jeden einzelnen der an der Erhebung beteiligten Verbandsvereine eine besondere Indexziffer berechnet werden können. Es ist klar, dass die Erfüllung dieser drei Forderungen die Bewegungsfreiheit ziemlich einschränkt. Denn fürs erste kann den Wechseln, die im Vorhandensein oder Vorherrschen der einzelnen Sorten aus den verschiedensten Gründen tatsächlich eintreten, grundsätzlich überhaupt nicht, praktisch aber nur soweit Rechnung getragen werden, als die Sorten, die ursprünglich in die Erhebungen aufgenommen wurden, überhaupt nicht mehr oder nur noch ausnahmsweise erhältlich sind. Fürs zweite kann den, wie jeder Praktiker weiss, ganz bedeutenden Unterschieden in der sich aus den Unterschieden des Geschmacks ergebenden Sortenauswahl der einzelnen Städte und damit Vereine keine Rechnung getragen werden. Schliesslich muss, und diese Forderung steht zur zweiten in einem gewissen Widerspruch, verlangt werden, dass, zum mindesten für die 38 der insgesamt 50 von der Erhebung erfassten Artikel, die für die Indexberechnung Verwendung finden, lückenlos Angaben vorliegen.

Könnten die Preiserhebungen als etwas einmaliges, von zeitlichen Vergleichen sowohl als der Forderung nach Berechnung einer Indexziffer losgelöstes behandelt werden, so könnte in der Sortenauswahl beliebig weit gegangen werden, und man würde dann erreichen, dass die Preisvergleiche ohne irgendwelche Vorbehalte gemacht werden können. Dann müsste man aber darauf verzichten, die Bewegung der Preise durch die Zeit hindurch zu verfolgen, man müsste auch darauf verzichten, für jeden einzelnen Artikel den Vergleich durch alle Vereine, die an der Erhebung beteiligt sind, hindurch zu führen, und man könnte vor allem keine Indexziffer, d. h. keinen Gesamtausdruck für die

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. Dez. 1935	1. Sept. 1935	1. Dez. 1934	1. Sept. 1935	1. Dez. 1934
Butter, Koch-	kg	370	367	368	+ 0,8	+ 0,5
„ Tafel- (Zentrifugen), in Mengen unter 1 kg	„	480	479	479	+ 0,2	+ 0,2
Käse, Ia. Emmentaler- od. Greyerzer-	„	262	261	267	+ 0,4	— 1,9
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	31	30	30	+ 3,3	+ 3,3
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	111	111	108	—	+ 2,8
„ Koch-, billigste Qualität	„	157	150	151	+ 4,7	+ 4,0
„ Schweine-, ausländisches	„	197	175	180	+ 12,5	+ 9,4
„ „ , einheimisches	„	201	182	186	+ 10,4	+ 8,1
Öl, Oliven-	Liter	148	149	143	— 0,7	+ 3,5
„ Arachid-	„	119	111	83	+ 7,2	+ 43,4
Brot, Voll-	kg	35	33	33	+ 6,1	+ 6,1
Mehl, Voll-	„	29	28	28	+ 3,6	+ 3,6
„ Weiss-	„	32	30	30	+ 6,7	+ 6,7
Weizengriess	„	34	32	32	+ 6,3	+ 6,3
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	30	29	29	+ 3,4	+ 3,4
Gerste, Roll-, No. 1	„	41	40	39	+ 2,5	+ 5,1
Haferflocken, offene	„	42	39	38	+ 7,7	+ 10,5
Hafergrütze, offene	„	47	42	43	+ 11,9	+ 9,3
Teigwaren, Qual. Supérieur, offene	„	51	48	45	+ 6,3	+ 13,3
Bohnen, weisse, Ia.	„	35	31	30	+ 12,9	+ 16,7
Erbsen, gelbe, ganze, Ia.	„	65	71	71	— 8,5	— 8,5
Linsen	„	81	79	74	+ 2,5	+ 9,5
Reis, Camolino supérieur	„	43	42	34	+ 2,4	+ 26,5
„ italienischer, glacierter, 6 A	„	48	47	40	+ 2,1	+ 20,0
Fleisch, Kalb-, gew. Braten-, m. Knochen	„	317	334	293	— 5,1	+ 8,2
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede- m. Kn.	„	236	231	225	+ 2,2	+ 4,8
„ Schaf-, „ „ „	„	301	309	300	— 2,6	+ 0,3
„ Schweine-, frisches, mageres, mit Knochen	„	323	299	316	+ 8,0	+ 2,2
Speck, einheimischer, ger., mager.	„	358	335	375	+ 6,9	— 4,5
Eier, Import-	Stück	13	11	12	+ 18,2	+ 8,3
Kartoffeln, im Detail	kg	18	19	14	— 5,3	+ 28,6
„ , mi-gros, sackweise	„	14	18	11	— 22,2	+ 27,3
Honig, einheimischer, offener	„	369	375	379	— 1,6	— 2,6
Zucker, Kristall-, weisser	„	40	40	24	—	+ 66,7
Schokolade, Ménage, in Block	„	209	220	225	— 5,0	— 7,1
„ Milch-, billigste Qualität, in Tafeln	„	277	321	335	— 13,7	— 17,3
Sauerkraut	„	46	41	41	+ 12,2	+ 12,2
Zwetschgen, gedörrte, mittelgrosse	„	81	81	85	—	— 4,7
Essig, Wein-	Liter	56	56	56	—	—
Wein, Rot-, gewöhnlicher	„	88	89	87	— 1,1	+ 1,1
Schwarztee, mittlere Qualität	kg	740	771	781	— 4,0	— 5,2
Zichorien, kurante Qualität	„	101	106	107	— 4,7	— 5,7
Kakao, Co-op Supérieur	„	191	192	194	— 0,5	— 1,5
Kaffee, Santos, grüner, mittl. Qual.	„	205	207	216	— 1,0	— 5,1
„ Röst-, Mischung Co-op No. 2 oder 3	„	265	254	266	+ 4,3	— 0,4
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	888	862	939	+ 3,0	— 5,4
Briketts, „ „ „	„	645	616	651	+ 4,7	— 0,9
Brennsprit, 92°	Liter	69	69	69	—	—
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	„	27	27	28	—	— 3,6
Seife, Ia. Kern-, weisse	kg	70	63	61	+ 11,1	+ 14,8

Preislage der einzelnen Vereine bezw. Städte berechnen. Vor diese Eventualität gestellt ziehen wir vor, die bisherige, gewisse Kompromisse bedingende Methode beizubehalten.

In diesem Falle wird, wie wir schon betonten, allerdings damit gerechnet werden müssen, dass die Vergleiche zwischen den einzelnen Preisangaben nicht vorbehaltlos sind, d. h. dass die einzelnen Angaben nicht haargenau dieselbe Qualität betreffen. Das will aber auf der andern Seite nicht heissen, dass nicht auch bei diesen Einschränkungen zum mindesten ein gewisser Grad der Vollkommenheit, ein sogenanntes Optimum erreichbar ist. Und dieses Optimum anzustreben, erfordert die beim Statistiker unerlässliche Gewissenhaftigkeit. Denn tatsächlich hatten wir in verschiedenen Fällen die Beobachtung machen müssen, dass infolge absichtlicher oder unabsichtlicher Missachtung der Qualitätsvorschriften oder aber auch infolge ungenügender Genauigkeit des Erhebungsformulars sich Preisunterschiede eingestellt hatten, die ein als normal zu bezeichnendes Mass überschreiten. Zwar ist es eine Tatsache, dass die Kalkulation für ein- und denselben Artikel von Ort zu Ort vielfach Unterschiede aufweist, die man ohne genauere Kenntnis der Sachlage nicht für möglich halten würde. Dagegen konnte diese unbestreitbare Tatsache auf der andern Seite doch nicht dazu Anlass geben, alle vorhandenen Unterschiede als allein auf Kalkulationsdifferenzen begründet zu betrachten. Um diese nicht aus objektiven Ursachen herrührenden Unterschiede zu beheben, wandten wir uns zunächst an alle an den Erhebungen beteiligten Vereine mit der Bitte, uns ihre Beobachtungen und Anregungen wissen zu lassen. Sodann gingen wir auch selbst den Preisunterschieden, die den Eindruck erwecken mussten, abnorm zu sein, auf die Spur. Auf Grund der uns zugegangenen Bemerkungen und unserer eigenen Untersuchungen nahmen wir in der Folge am Preiserhebungsformular einige Präzisionen vor. Ausserdem erkundigten wir uns in jedem einzelnen Falle über Preisunterschiede, deren ein gewisses Mass übersteigende Abweichung vom jeweiligen Mittelwerte uns nicht erklärlich schien.

Der Erfolg blieb nicht aus. Die uns zugegangenen Antworten und die auf den Erhebungsformu-

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern Köniz	Lausanne	St. Gallen	Winterthur	Luzern	Biel (B.)	La Chaux-de-Fonds Le Locle	Neuchâtel
1.	Butter, Koch-	Kilo	390	360	380	370	360	360	360	1385	380	360	360
2.	„ Tafel-	„	500	480	475	475	475	480	470	480	480	460	475
3.	Käse, Ia. Emmentaler-	„	260	260	270	270	280	250	260	260	250	250	1270
4.	Milch, Voll-	Liter	31	31	32	29	32	30	29	28	1 29	29	31
5.	Fett, Kokosnuss- . . .	Kilo	110	100	120	1114	130	130	110	110	120	110	110
6.	„ Koch-	„	166	1160	180	1150	1150	1130	166	160	150	1150	166
7.	„ Schweine-, ausl. .	„	1190	1210	1210	1190	1190	160	1190	1190	1190	1190	2190
8.	„ „ einheim.	„	1200	1210	1210	1200	2190	200	1200	200	1180	1190	1200
9.	Öl, Oliven-	Liter	140	120	180	2150	170	160	1160	140	160	160	160
10.	„ Arachid-	„	1115	110	120	1130	1125	125	1120	1120	1125	1120	1130
11.	Brot, Voll-	Kilo	137	133	137	135	35	138	137	136	135	132	135
12.	Mehl, Voll-	„	26	131	30	30	30	130	128	129	128	128	130
13.	„ Weiss-	„	28	131	35	132	35	134	130	130	132	132	35
14.	Weizengriess	„	32	130	40	134	40	134	134	135	132	32	40
15.	Maisgriess	„	30	124	35	30	40	134	32	132	32	35	35
16.	Gerste, Roll- Nr. 1 . .	„	36	40	145	40	45	42	40	145	244	35	40
17.	Haferflocken, offene . .	„	142	36	45	142	45	46	146	140	150	145	150
18.	Hafergrütze, offene . .	„	144	40	155	150	160	150	148	45	150	150	50
19.	Teigwaren, Qual. Sup. .	„	246	146	155	52	155	156	48	155	154	155	150
20.	Bohnen, weisse Ia . .	„	32	25	40	140	35	40	30	135	134	130	35
21.	Erbsen, gelbe, ganze Ia .	„	260	260	80	74	260	255	60	70	70	260	260
22.	Linsen	„	80	170	90	86	90	90	90	85	284	80	280
23.	Reis, Camolino, sup. . .	„	40	38	50	146	50	150	50	143	44	40	45
24.	„ ital., glacierter, 6 A	„	46	40	260	152	55	155	50	150	46	40	50
25.	Fleisch, Kalb-	„	2290	2340	1310	2320	320	340	2290	320	2280	2300	2325
26.	„ Rind-	„	1220	1245	190	1250	2230	2260	1240	260	1220	1220	260
27.	„ Schaf-	„	370	240	2300	330	325	2260	1360	340	310	360	300
28.	„ Schweine- . .	„	1330	1340	1350	1320	1330	280	1330	1300	1300	1310	1320
29.	Speck, einheim. ger. mag.	„	1320	1380	1370	1360	1360	1360	320	1350	1360	1340	1380
30.	Eier, Import-	Stück	113	112	117	112	212	111	11	11	113	112	113
31.	Kartoffeln, im Detail .	Kilo	216	20	215	216	120	218	220	218	215	118	215
32.	„ mi-gros . .	„	213	216	214	213	215	217	213	215	212	115	213
33.	Honig, einheim., offener	„	2350	350	375	400	350	2420	400	370	400	350	1380
34.	Zucker, Kristall-, weisser	„	40	37	40	42	45	144	40	42	42	40	142
35.	Schokolade, Ménage .	„	2200	2188	2190	250	2200	225	200	200	200	250	210
36.	„ Milch- . .	„	300	2250	2240	300	2300	300	280	300	250	300	300
37.	Sauerkraut	„	40	50	45	45	45	36	44	45	40	45	45
38.	Zwetschgen, gedörrte .	„	80	80	75	60	100	100	70	80	100	90	100
39.	Essig, Wein-	Liter	45	45	60	60	65	50	60	60	70	70	170
40.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	280	85	85	100	85	120	90	95	90	75	85
41.	Schwarztee, mittl. Qual.	Kilo	1900	600	2900	2600	750	750	850	800	800	700	850
42.	Zichorien, kurante Qual.	„	100	100	2100	2100	120	100	100	100	100	100	100
43.	Kakao, Co-op Sup. . .	„	240	200	180	160	180	190	190	200	180	150	2160
44.	Kaffee, Santos, grüner .	„	220	180	200	200	260	260	220	190	2220	180	220
45.	„ Röst-	„	260	280	220	220	1340	220	1248	280	240	1220	1280
46.	Anthrazit	100 kg	1880	840	1820	1960	1970	1010	880	11000	1920	800	1890
47.	Briketts	„	1650	500	1700	1700	1880	1640	1700	1760	1680	680	1700
48.	Brennsprit 92°	Liter	64	70	70	70	75	75	70	70	64	60	60
49.	Petroleum, Sicherheitsöl	„	28	28	24	28	28	27	25	26	28	26	28
50.	Seife, Ia. Kern-, weisse	Kilo	63	162	60	1100	90	88	70	80	63	63	58

[1]) Preisaufschlag. [2]) Preisabschlag.

laren angebrachten Berichtigungen zeigten vielmehr deutlich, dass tatsächlich in vielen Fällen Qualitätsunterschiede vorgelegen hatten, die aus dem Rahmen der durch die Sonderheiten der Preiserhebung gezogenen Grenzen herausfielen. Das angestrebte Optimum ist allerdings auch jetzt noch nicht erreicht. Wir werden vielmehr, um es zu erreichen, unsere Untersuchungen und unsere Rückfragen fortsetzen müssen. Das, was bereits erzielt wurde, ist aber immerhin schon ganz beachtenswert. Ein roher Vergleich möge diese Tatsache erhärten. Wichen nämlich in der Erhebung vom 1. September noch 119 Preise über 20 % vom Zentralwert, d. h. dem Preis, der bei rangmässiger Anordnung der Preise nach ihrer Höhe in die Mitte zu stehen kommt, ab, so waren es in der Erhebung vom 1. Dezember nur noch 75. Wenn wir 20 % als «Grenzwert» annehmen, so soll das lediglich eine Durchschnittsnorm sein. In Wirklichkeit können, namentlich bei verhältnismässig starker Preisbewegung, wie sie für die Zeit vom 1. September zum 1. Dezember zweifellos festzustellen ist, sehr wohl Abweichungen, die über 20 % hinausgehen, durchaus normal sein, währenddem auf der andern Seite auch Abweichungen, die keine 20 % erreichten, auf Qualitätsunterschiede zurückzuführen sein können. Nichtsdestoweniger darf der eben festgestellte Rückgang der 20 % übersteigenden Abweichungen als ein zweifelloser Fortschritt der gesamten Erhebungen in der

am 1. Dezember 1935.

Fribourg	Schaffhausen	Thun	Chur	Lugano	Solothurn	Herisau	Vevey Montreux	Aarau	Davos	Zug	Rorschach	Bellinzona	Grenchen	Baden	Veränderung +	Veränderung −	Nr.
1400	2360	360	360	1400	360	380	1370	1360	1400	350	360	1390	1420	360	8	1	1.
480	1480	480	475	500	480	480	1475	475	500	460	480	480	520	450	2	—	2.
2250	270	260	260	250	260	1260	1250	280	2240	260	270	1260	1260	260	5	2	3.
29	31	31	30	36	30	29	33	30	233	27	30	34	128	30	2	1	4.
1110	130	110	110	120	110	130	130	110	120	130	2110	110	110	110	2	1	5.
1145	2130	120	140	2150	1140	1130	1140	1100	160	150	2150	166	1166	1139	12	3	6.
1190	1200	1190	160	200	200	160	1170	1200	1200	1200	1180	2150	1220	1200	20	1	7.
190	1200	1190	160	1200	1200	200	1200	200	1200	1200	1180	1150	1220	1200	19	1	8.
1160	180	150	160	1185	160	1170	190	160	165	160	2160	1147	160	150	5	2	9.
1125	1130	125	100	1120	1130	1140	1125	125	1120	1135	125	1120	1130	1120	19	—	10.
32	136	135	138	136	135	138	137	33	35	138	137	132	135	132	22	—	11.
130	128	128	130	135	128	130	135	130	128	25	28	128	130	127	20	—	12.
135	134	130	135	140	130	134	140	132	132	135	134	135	134	130	22	—	13.
40	36	135	135	45	136	134	35	135	132	140	136	35	34	132	15	—	14.
35	32	134	30	25	134	32	40	135	30	40	230	27	32	30	6	1	15.
240	140	140	35	40	42	40	40	140	40	40	240	245	40	40	5	4	16.
40	140	145	40	245	145	145	50	40	150	40	146	145	150	140	16	1	17.
45	146	40	150	245	154	146	50	45	150	40	146	50	50	45	14	1	18.
155	156	155	155	165	50	154	50	155	150	50	54	255	155	153	18	2	19.
145	30	138	35	35	32	138	35	230	140	140	138	240	35	30	10	2	20.
260	64	260	160	60	164	60	60	80	60	60	260	85	70	60	2	9	21.
280	180	85	90	185	180	80	80	280	290	180	280	90	190	80	6	6	22.
45	40	142	45	140	44	150	145	45	45	45	244	40	145	145	9	1	23.
60	50	145	50	160	48	155	50	50	45	50	152	45	50	150	8	1	24.
1290	1340	1310	2290	340	2240	2320	325	340	360	280	2300	2350	320	2360	4	13	25.
220	260	2220	1260	1300	260	260	210	1240	260	260	2210	280	240	1240	10	4	26.
310	1300	2280	1290	280	2320	300	270	1320	1310	320	2330	1280	2320	320	6	6	27.
290	1300	1280	1310	300	1280	1300	280	1300	1300	260	1280	2280	1310	1300	20	1	28.
1350	1330	1340	1300	350	1360	1360	400	1340	2340	1340	340	350	1340	320	20	1	29.
115	113	114	113	115	112	212	112	112	113	114	112	214	114	113	21	3	30.
218	217	215	216	220	15	220	218	20	216	20	216	122	218	215	3	19	31.
214	213	213	212	218	13	215	215	15	214	213	213	118	213	212	2	22	32.
1370	400	360	370	370	2360	420	380	360	400	380	2420	400	2420	360	2	5	33.
143	42	142	42	142	42	43	240	42	142	42	144	143	42	40	8	1	34.
250	1300	225	250	200	200	250	240	250	240	250	1250	250	1250	200	3	4	35.
300	2400	300	250	2300	300	300	250	300	300	300	2250	290	300	250	—	6	36.
140	45	40	40	55	150	40	145	50	45	50	45	50	50	50	3	—	37.
90	100	80	80	80	70	100	1100	280	90	80	90	100	280	170	2	2	38.
70	70	55	55	70	60	60	70	70	60	60	250	60	60	60	1	1	39.
80	1100	100	100	90	95	2100	80	100	100	100	2100	85	95	100	1	3	40.
2600	1000	700	2800	700	1800	800	1700	800	750	800	2600	750	800	700	3	5	41.
100	100	100	100	2100	100	100	100	100	2100	125	100	100	2100	100	—	5	42.
170	180	180	190	200	180	200	180	190	190	2200	2180	160	195	180	—	3	43.
1200	300	220	220	1200	250	1260	220	1250	180	200	2180	2180	200	200	4	3	44.
1300	2240	1320	300	2240	280	300	1300	250	2260	280	2280	2280	1280	300	8	5	45.
11000	1840	900	11200	21000	1960	2960	1880	720	1220	1980	1960	900	1940	1700	16	2	46.
1700	1580	1660	1800	725	1680	1700	1780	540	1860	1690	1630	700	1680	1580	21	—	47.
65	70	65	70	65	75	70	70	70	65	70	65	60	70	80	—	—	48.
28	28	27	25	30	28	27	25	30	35	28	27	25	30	30	—	—	49.
165	275	60	100	60	100	288	264	57	188	60	266	80	75	162	5	4	50.

Richtung einer grösseren Genauigkeit angesehen werden.

Dass wir wieder in eine grössere Unruhe auf dem Markt der Preisgestaltung eingetreten sind, dürfte ohne weiteres einleuchten, wenn wir anführen, dass von den insgesamt 1,300 Preisangaben, die uns auf den 1. Dezember zugingen, nicht weniger als 588, d. h. fast die Hälfte, gegenüber dem 1. September eine Verschiebung aufweisen. Daran ändert auch die Tatsache, dass verschiedene Änderungen auf eine bessere Anpassung an die Preisvorschriften zurückzuführen sind, nichts. Denn unsere Detailumfrage betraf nur etwa 120 Preise, von denen erst noch eine grössere Zahl sich als richtig erwies. Am 1. März, 1. Juni und 1. September aber erreichten die gesamten Änderungen nur 287 bezw. 302 bezw. 325, sodass sich die Differenz auch im ungünstigsten Falle immer noch auf 263 beläuft.

Unter den 588 Preisveränderungen sind 430 Erhöhungen und nur 158, d. h. etwa ein Viertel des Totals, Rückgänge. Die aus den einzelnen Preisangaben berechneten Städtedurchschnittspreise liegen auf der andern Seite in 30 Fällen höher und nur in 14 Fällen niedriger. Preisrückgänge von einer gewissen Bedeutung verzeichnen lediglich Kartoffeln, Erbsen und Kalbfleisch, und von diesen Rückgängen ist wiederum allein derjenige der Erbsen nicht saisonmässig beeinflusst. Hier liegt, im Gegensatz zum Vorjahre, das eine Missernte brachte, ein besonders günstiger Ertrag vor. Kartoffeln und Kalbfleisch aber sind trotz der saison-

Städte	Indexziffern vom 1. Dezember 1935		Städte
	Brutto	Netto	
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,174.17	1,139.87	1. Rorschach
2. Baden	1,182.88	1,140.09	2. Basel
3. Biel (B.)	1,197.79	1,141.81	3. La Chaux-de-Fonds/Le Locle
4. Rorschach	1,206.99	1,142.98	4. Baden
5. Aarau	1,207.14	1,162.04	5. Grenchen
6. Fribourg	1,209.64	1,162.11	6. Biel (B.)
7. Basel	1,212.97	1,168.68	7. Aarau
8. Thun	1,215.57	1,170.06	8. Zug
9. Winterthur	1,227.41	1,176.69	9. Fribourg
10. Zug	1,230.26	**1,180.51**	**Städtemittel**
11. Solothurn	1,231.75	1,182.65	10. Thun
12. Zürich	1,232.23	1,188.44	11. Solothurn
13. Luzern	1,232.72	1,188.53	12. Luzern
14. Bern/Köniz	1,234.33	1,190.—	13. Zürich
15. Grenchen	1,235.12	1,193.82	14. Winterthur
Städtemittel	**1,237.64**	1,196.18	15. Genève
16. Genève	1,247.20	1,202.33	16. Bern/Köniz
17. Vevey/Montreux	1,250.76	1,211.29	17. Vevey/Montreux
18. Neuchâtel	1,254.44	1,218.03	18. Schaffhausen
19. St. Gallen	1,259.97	1,223.91	19. Neuchâtel
20. Schaffhausen	1,264.42	1,225.33	20. St. Gallen
21. Herisau	1,265.83	1,231.32	21. Chur
22. Chur	1,283.25	1,240.79	22. Herisau
23. Lausanne	1,286.34	1,247.12	23. Lausanne
24. Bellinzona	1,299.22	1,266.46	24. Bellinzona
25. Davos	1,317.63	1,285.07	25. Davos
26. Lugano	1,372.41	1,353.22	26. Lugano

mässigen Abschläge im Preise immer noch um 28,6 % und 27,3 % (für Detail- und Migrosverkauf) bezw. 8,2 % höher als vor Jahresfrist. Einigermassen ins Gewicht fallende Aufschläge liegen auf der andern Seite vor bei Eiern, Bohnen, Schweinefett, Hafergrütze, Schweinefleisch, Haferflocken, Arachidöl, Speck, Weissmehl, Weizengriess, Teigwaren, Brot, Kochfett, Briketts, Vollmehl, Anthrazit, Reis und Rindfleisch. Die Preiserhöhung der Eier, der Briketts und des Anthrazits ist zur Hauptsache auf saisonmässige Faktoren zurückzuführen. Bei Bohnen dürfte als preissteigernd vor allem der Umstand in Betracht fallen, dass infolge Missernte in Ungarn, das in früheren Jahren Hauptlieferant war, die Ware aus Ländern bezogen werden muss, die für das Exportgeschäft weniger eingerichtet sind. Schweinefett, Schweinefleisch, Speck und Rindfleisch stehen weiterhin unter dem Einfluss der verschiedenen preisstützenden Massnahmen für den inländischen Viehabsatz, von denen wir in früheren Artikeln sprachen. Haferprodukte müssen heute infolge der Kompensationsbestimmungen zum größten Teile aus Ländern bezogen werden, die höhere Preise in Anrechnung bringen als die Lieferanten, die früher vor allem in Frage standen. Bei Arachidöl kommt die schon vor dem 1. September eingeführte Sondergebühr von Fr. 25.— zu weiterer Auswirkung. Immerhin steht der Durchschnittspreis mit Fr. 1.19 auch heute noch unter dem als obere Grenze zu betrachtenden Richtpreis von Fr. 1.25, ganz abgesehen davon, dass der Preis der Konsumvereine ein Bruttopreis ist, von dem, um zum eigentlichen Konsumentenpreis zu gelangen, erst noch die Rückvergütung in Abzug gebracht werden muss. Weissmehl, Weizengriess, Teigwaren, Brot und Vollmehl folgen dem Aufschlag des Abgabepreises der Mühlen, der seinerseits wieder eine Folge der höheren Preise für Getreide auf den Weltmärkten ist. In der Preissteigerung des Kochfettes kommen die erhöhten Preise der Rohmaterialien, die bei der Herstellung des Kochfettes Verwendung finden, zum Ausdruck. Bei Reis endlich spielen die kriegerischen Verwicklungen Italiens die ausschlaggebende Rolle. Gegenüber dem 1. Dezember 1934 liegen 33 Artikel im Preise höher, 15 tiefer und 2 gleich. Der Preisstand ist also nicht nur gegenüber dem 1. September, was unter Umständen in erster Linie auf saisonmässige Einflüsse zurückzuführen sein könnte, sondern auch gegenüber dem unter denselben saisonmässigen Einflüssen stehenden entsprechenden Zeitpunkt des Vorjahres höher.

An der Indexziffer drückt sich die steigende Tendenz der Preise in einem Plus von Fr. 56.91 bezw. 5,3 Punkten bezw. 4,8% gegenüber dem 1. Dezember 1934 und um Fr. 42.01 bezw. 3,9 Punkten bezw. 3,5% gegenüber dem 1. September 1935 aus. Höher als am 1. Dezember 1934 stehen 8, tiefer 2, höher als am 1. September 1935 7, tiefer 3 Gruppen. Die Erhöhung um Fr. 42.01 gegenüber dem 1. September 1935 zerlegt sich folgendermassen. Gestiegen sind um Fr. 11.80 Zerealien, Fr. 11.44 Milch und Milcherzeugnisse (Aufschlag des durchschnittlichen Milchpreises um 1 Rp.), Fr. 8.— Eier, Fr. 7.11 Fleisch, Fr. 4.55 Gebrauchsgegenstände (Kohlen), Fr. 2.67 Speisefette und -öle und Fr. —.12 Hülsenfrüchte, gesunken anderseits um Fr. 2.50 Kartoffeln, Fr. 1.08 Genussmittel (wohl in erster Linie wegen Bereinigung der Preisangaben) und um Fr. —.10 Süsstoffe. Die Indexziffer steht am 1. Dezember auf Fr. 1,237.64 oder 116,0 Punkten, wenn die Indexziffer vom 1. Juni 1914 gleich 100 gesetzt wird. Zerlegt man die Nahrungsmittel nach hauptsächlich im Inland produzierten animalischen und vorwiegend aus dem Auslande eingeführten vegetabilischen, so erhält man für die animalischen 126,1, für die vegetabilischen 94,2 Punkte. Die Differenz ist sehr beträchtlich (31,9), doch ist immerhin gegenüber dem 1. Dezember 1934, da sie noch 37,2 betragen hatte, eine gewisse Verringerung eingetreten, nicht allerdings infolge eines Rückganges der Indexziffer für animalische, sondern wegen einer stärkeren Steigerung der Indexziffer für vegetabilische Nahrungsmittel. Im Durchschnitt des ganzen Jahres 1935 stellt sich die Gesamtindexziffer auf 111,2 Punkte und damit noch um 0,8 Punkte tiefer als 1934.

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderungen in % gegenüber dem	
	1. Dezember 1935		1. Sept. 1935		1. Dezember 1934			
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	1. Sept. 1935	1. Dez. 1934
Milch und Milcherzeugnisse	436.28	128	424.84	124	425.68	125	+ 2,7	+ 2,5
Speisefette und -öle	37.36	93	34.69	86	33.70	80	+ 7,7	+ 10,9
Zerealien	206.65	96	194.85	91	194.—	90	+ 6,1	+ 6,5
Hülsenfrüchte	9.19	99	9.07	97	8.27	84	+ 1,3	+ 11,1
Fleisch	249.96	126	242.85	123	239.50	131	+ 2,9	+ 4,4
Eier	52.—	130	44.—	110	48.—	100	+ 18,2	+ 8,3
Kartoffeln	45.—	95	47.50	100	35.—	79	— 5,3	+ 28,6
Süsstoffe	33.66	88	33.76	88	22.95	68	— 0,3	+ 46,7
Genussmittel	35.43	98	36.51	101	37.68	104	— 3,0	— 6,0
Sämtliche Nahrungsmittel	**1105.53**	**114**	**1068.07**	**111**	**1044.78**	**110**	+ 3,5	+ 5,8
Gebrauchsgegenstände	132.11	132	127.56	127	135.95	145	+ 3,6	— 2,8
Sämtliche Artikel	**1237.64**	**116**	**1195.63**	**112**	**1180.73**	**113**	+ 3,5	+ 4,8

Zu verschiedenenmalen hatten sich Verbandsvereine über ihre Einreihung innerhalb der Rangordnung beklagt. Infolge der Verschiedenheit des Rückvergütungssatzes auf der einen, der Tatsache, dass die Zahl der Artikel, auf die eine Rückvergütung überhaupt ausgerichtet wird, nicht überall dieselbe ist, auf der andern Seite, gibt eine Indexziffer, die nicht auf Nettopreise abstellt, tatsächlich kein ganz richtiges Bild, vor allem, soweit es sich um Vergleiche zwischen den einzelnen Vereinen handelt. Wir führten deshalb in Verbindung mit den übrigen Aenderungen, die wir an unserem Preiserhebungsformular vornahmen, eine neue Kolonne für die Rückvergütung ein. Es zeigt sich nun, dass tatsächlich der Rückvergütungssatz der Vereine, die hier in Betracht fallen, zwischen 2 und 10% schwankt, und dass auch die Zahl der Artikel, auf die die Rückvergütung ausgerichtet wird, ganz beträchtliche Unterschiede aufweist. Im Ganzen genommen zahlen, sei es dass sie die Artikel überhaupt nicht vermitteln, sei es, dass sie sie zu Nettopreisen verkaufen, mehr als die Hälfte der Vereine keine Rückvergütung auf Milch (25), Fleisch mit Ausnahme von Speck (18), Tafelbutter (18), Kochbutter (17), Anthrazit (15) und Briketts (14). Im Einzelnen bewegt sich der Anteil der — gewogenen — Artikel, auf die eine Rückvergütung entfällt, zwischen 30,4% im Minimum und 69,9% im Maximum. Es ist so ohne weiteres klar, dass die Rangordnung auf Grund der Nettopreise mit der Rangordnung auf Grund der Bruttopreise nicht übereinstimmen kann. Tatsächlich zeigen sich denn auch ganz beträchtliche Unterschiede, namentlich bei den Vereinen, die an der Spitze stehen. La Chaux-de-Fonds/le Locle rückt so von der ersten an die dritte, Baden von der zweiten an die vierte Stelle, währenddem umgekehrt Rorschach nun anstatt des vierten den ersten und Basel anstatt des siebenten den zweiten Platz bekleidet. Interessant ist auch die Verschiebung des Städtemittels von dem Platz zwischen dem 15. und 16. Vereine bei Bruttopreisen auf den Platz zwischen dem 9. und 10. Vereine bei Nettopreisen. Es findet das seine Erklärung darin, dass die an der Spitze marschierenden Vereine durchschnittlich auf eine grössere Zahl von Artikeln die Rückvergütung ausrichten, als die weiter hinten marschierenden. Beträgt nämlich das Verhältnis des rückvergütungsberechtigten Teiles der Indexziffer zur Gesamtindexziffer im Durchschnitt aller Vereine 52,7%, so bei den 9 vor der Durchschnittsnettoindexziffer stehenden 62,6%.

Für den auf Grund der Methode des B. I. G. A. berechneten Nahrungsindex erhalten wir auf den 1. Dezember 117,0 Punkte gegenüber 112,1 am 1. September 1935 und 110,7 am 1. Dezember 1934. Im Durchschnitt des Jahres 1935 stellt sich dieser Index auf 111,1 gegenüber 111,6 im Jahre 1934.

Como hatte für den 1. September sein Preisformular nicht innerhalb nützlicher Frist zurückgeschickt, so dass wir von der Veröffentlichung von Angaben über diesen Verein absehen mussten. Inzwischen haben wir nun auch dieses Formular noch erhalten und führen der Vollständigkeit halber die sich daraus ergebenden Summenzahlen noch an. Es beläuft sich die Indexziffer an sich in Lire auf 4,635.61, in Schweizerfranken 1,163.54 und im Verhältnis zum schweizerischen Städtemittel (= 100) auf 97.

Pro 1. Dezember sodann erhalten wir für die vier Städte des Auslandes, die uns regelmässig Preisangaben zur Verfügung stellen, folgende Zahlen:

	Landeswährung	Schweizerfranken		Schweiz. Städte mittel=100	
	brutto	brutto	netto	brutto	netto
Mülhausen	5,013.55	1,021.76	1,011.68	83	86
Lörrach	1,069.56	1,328.22	1,294.44	107	110
Dornbirn	1,763.72	1,016.34	986.75	82	84
Como	4,732.80	1,177.28	1,177.28	95	100

Da die ausländischen Konsumvereine durchwegs bedeutend geringere Rückvergütungen ausrichten als die schweizerischen im Durchschnitt, stellen sich die schweizerischen im Vergleich zu den ausländischen besser, wenn auf die Nettopreise abgestellt wird. Immerhin sind auch bei Nettopreisen nur Lörrach teurer und Como gleich teuer, Mülhausen und Dornbirn dagegen wesentlich billiger. Gegenüber dem 1. September sind aber die allein vergleichbaren Bruttoindexziffern an der schweizerischen Durchschnittsindexziffer gemessen restlos zurückgegangen, Mülhausen von 90 auf 83, Lörrach von 111 auf 107, Dornbirn von 84 auf 82 und Como von 97 auf 95. Das uns umgebende Ausland hat also die starken Preissteigerungen, die in der Schweiz für die Zeit vom 1. September zum 1. Dezember zu verzeichnen sind, nicht oder doch nur in geringerem Masse mitgemacht. Wie weit dabei, was Lörrach und Como anbetrifft, die Konsumgenossenschaften dem übrigen Handel gegenüber eine Sonderstellung einnehmen, vermögen wir nicht zu beurteilen. h.

Eduard Pfeiffer 1835—1935.

Ein Pionier des Genossenschaftswesens in Deutschland.

Der hervorragende deutsche Genossenschafter Eduard Pfeiffer verdient, dass anlässlich seines hundertsten Geburtstages auch an dieser Stelle seiner gedacht wird. Wir halten uns dabei an die Ausführungen von Jean Gaumont, dem französischen Genossenschaftshistoriker, in der Novemberausgabe der Internationalen genossenschaftlichen Rundschau, wo das Lebenswerk von Eduard Pfeiffer umfassend geschildert wird.

Eduard Pfeiffer, der am Ende seines Lebens «von Pfeiffer» geworden war, wurde am 23. November 1835 in Stuttgart geboren. Im Alter von 27 Jahren, besuchte er, in Verfolgung seiner Ziele, Rochdale, wie dies sein Volksgenosse Victor-Aimé Huber fünfzehn Jahre früher getan hatte. Bei seiner Rückkehr veröffentlichte Pfeiffer ein Buch «Ueber Genossenschaftswesen, was ist der Arbeiterstand in der heutigen Gesellschaft und was kann er werden?»

Laut Pfeiffers Ansicht, im Gegensatz zu der von Schulze, der ein Wirtschaftler der klassischen Schule blieb, sollte der «Kooperatismus» zu einer Reform und Umgestaltung der kapitalistischen Gesellschaft führen. Von nun ab wurde Pfeiffer, als ein Vertreter des echten Rochdaler Geistes, nicht nur zum eifrigen Theoretiker des «Kooperatismus» und ein noch klarerer Exponent dessen Doktrin als sein Freund Huber, sondern auch ein Propagandist und ein praktischer Organisator des auf Rochdale fussenden Genossenschaftswesens in Deutschland.

Er begann auf diesem Gebiet seine Arbeit in Württemberg. Am 24. Oktober 1864 gründete er in Stuttgart den «Consum- und Ersparnisverein des Arbeiter-Bildungsvereins», der bis vor kurzem weiter bestand; und 1865 half er, laut der Pariser Zeitschrift «L'Association» (11.März 1866) durch seine Propaganda, in Württemberg ein Dutzend ähnlicher Genossenschaften gründen. Alle diese wurden auf Grund des Systems errichtet, das in den deutschsprachigen Gebieten Süddeutschlands (einschliesslich des Elsasses) allgemein angewandt wurde, nämlich des Systems von Rabattmarken, die den Inhaber zu einer Preisermässigung beim Grosshändler und in den Läden berechtigten.

Zu Ostern 1867 rief Pfeiffer eine Zusammenkunft der Konsumgenossenschaften in Südwest-Deutschland ein, und es gelang ihm, 32 dieser Organisationen in einen Verband unter dem Namen «Generalverband der deutschen Konsumgenossenschaften» zusammenzufassen, der sich vom «Generalverband» von Schulze-Delitzsch zu unterscheiden behauptete. Der letztere umfasste Vereinigungen und Genossenschaften aller Art, Kreditgenossenschaften, Volksbanken, Produktivgenossenschaften und Einkaufs- und Absatzvereinigungen von Handwerkern und Kleinhändlern; zu jener Zeit betrug sein Mitgliederbestand nur 20 von den 316 Konsumgenossenschaften, die der Anwaltschaft bekannt waren, und von denen nur 49 Auskunft und statistische Angaben zur Verfügung gestellt hatten. Zwei Jahre später rief Pfeiffer einen Kongress in Mannheim ein, den dritten, den er für die Konsumgenossenschaften von Süddeutschland veranstaltet hatte. An diesem Kongress erlangte er die Vollmacht, eine Gruppe für den Grosseinkauf zu gründen, ein System, welches die Genossenschafter der Schule von Schulze bis zur Zeit der Spaltung von Kreuznach im Jahre 1902 energisch bekämpften. Während dieser Zeit veröffentlichte er ein «Handbuch für Konsumvereine» (März 1865), gefolgt von einer Broschüre, betitelt: «Die Consumvereine, ihr Wesen und Wirken, nebst einer praktischen Anleitung zu deren Gründung und Einrichtung», ebenfalls im Jahre 1865, wovon 1867 eine französische Ausgabe erschien. Von 1867 und von der Konstitution seines Generalverbandes ab, gab er seine Zeitschrift «Die Arbeit», Organ der deutschen Consumvereine heraus, die von Genossenschaftern der Pariser «Mutualité» sehr hoch geschätzt wurde und von ihnen als «eine ausgezeichnete Sammlung» von Gründen, Argumenten und Tatsachen betrachtet wurde. Eduard Pfeiffer verteidigte im Laufe der Jahre 1867 bis 1870 seine Organisation in mutiger Weise gegen Angriffe und Polemiken der Führer der Schulze-Delitzsch-Organisationen.

Im Jahre 1869 starb indessen in Wernigerode im Harzgebirge sein Volksgenosse, Freund und erster Lehrer, Huber, dessen Lehre der seinigen so ähnlich war. Dazu kam, dass der Sieg Preussens und seiner deutschen Verbündeten über die Franzosen im Jahre 1870 und 1871 Deutschland in ein Kaiserreich verwandelte, wodurch Berlin und Preussen die Vorherrschaft gewannen. Schulze-Delitzsch und seine Generalorganisation überholten Pfeiffer bald und wurden zur führenden Autorität auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens. Erkannte Pfeiffer die Nutzlosigkeit des Kampfes? Wünschte er der jungen Bewegung die Gefahr einer doktrinären Spaltung zu ersparen, hoffend, in der Zukunft den Weg nach Rochdale und zu den «Redlichen Pionieren» von neuem zu finden? Gab es irgendeinen andern Grund, der ihn zum Nachgeben gegenüber dem mächtigen Gegner veranlasste? Niemand kann dies sagen, aber im Jahre 1870, am Ulmer Kongress, erging sein Rat, sich anzuschliessen, und am 31. Dezember 1871 löste sich sein Verband freiwillig auf; er selbst ging nach Berlin, um dessen Verschmelzung mit der Organisation von Schulze-Delitzsch durchzuführen. Der getrennte Verband der Konsumgenossenschaften verschwand, um nicht mehr zu erscheinen bis zur Zeit des Zentralverbandes von Von Elm, Kaufmann, Radestock, Conrad Barth usw. nach der heftigen Spaltung von Kreuznach. Die Grosseinkaufsgesellschaft, die er im Jahre 1869 in Mannheim mit einigen andern Genossenschaften gegründet hatte, bestand nur bis zum Jahre 1875. Alles, was von seinen Bestrebungen übrig blieb, waren einige kleine Genossenschaften im Südwesten, in Stuttgart, Ulm, Pforzheim, Esslingen in Württemberg, in Schwabach und Immenstadt in Bayern, und Karlsruhe (Baden), die aus dieser Zeit stammen und immer noch bestehen.

Die Zeit scheint gekommen zu sein, Pfeiffer unter den führenden Theoretikern und Schriftstellern des Genossenschaftswesens in Deutschland, Ernst Busch, Paul Göhre, Professor Franz Staudinger, Robert Wilbrandt, Victor-Aimé Huber und Karl Munding, den ihm gebührenden Platz zu geben.

Regelung der Eröffnung von Filialen durch Genossenschaften.

Wie schon anlässlich der parlamentarischen Behandlung des Warenhausbeschlusses in Aussicht gestellt worden war, ist nun auf Grund des Uebereinkommens der Genossenschaftsverbände mit dem

Gewerbeverband durch Beschluss des Bundesrates die Befreiung der Genossenschaften vom Filialverbot erfolgt. Die Eröffnung von Verkaufsstellen durch dem Warenhausbeschluss unterstehende Genossenschaften ist damit in das Ermessen einer aus den beiden Vertragspartnern bestehenden paritätischen Kommission gestellt.

Ueber das Verfahren im einzelnen werden nächstens offizielle Verbandsmitteilungen erfolgen.

Die Genossenschaften sind in dieser Kommission vertreten durch die Herren Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., und Dr. Durtschi, Mitglied der Verwaltungskommission des V. O. L. G und Präsident der Vereinigung der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände der Schweiz; als Ersatzmänner fungieren Herr O. Zellweger, Mitglied und Sekretär der Verwaltungskommission des V.S.K., E. Schwarz, Mitglied der Verwaltungskommission des V. O. L. G. Als Vertreter des Gewerbeverbandes sind ernannt die Herren G. Brandenberger, Direktor der U. S. E. G. O., und Ständerat Iten, Zentralpräsident des Detaillistenverbandes; Ersatzmann ist Herr Nationalrat Dr. H. Cottier, Redaktor am «Epicier Suisse». Als Obmann der Kommission ist vorgeschlagen Herr Prof. Paul Keller, St. Gallen.

Die britische Landwirtschaftspolitik und deren Auswirkungen auf die Genossenschaftsbewegung.

Zur Förderung der einheimischen Landwirtschaft hat auch Grossbritannien sehr einschneidende Massnahmen ergriffen. Dem Leitenden Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes sind hierüber einige eingehende Denkschriften vorgelegt worden. Die Ergebnisse der beiden letzten, im Jahre 1935 erschienenen Denkschriften befassen sich mit einer allgemeinen Darstellung der landwirtschaftlichen Absatzpläne und mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der britischen Absatzgesetze. Es würde zu weit führen, auf die einzelnen Verordnungen einzutreten. Zudem handelt es sich hier um staatliche Massnahmen, die grundsätzlich mit den landwirtschaftlichen Schutzbestimmungen der Schweiz verglichen werden können. Wir beschränken uns deshalb auf die wirtschaftlichen Auswirkungen, die in der Denkschrift u. a. folgende Zusammenfassung erfahren haben:

1. Kraft der landwirtschaftlichen Absatzgesetze verfügt die britische Regierung gesetzliche Vollmachten in bezug auf die Regelung, die Organisierung und Kontrolle der Erzeugung und der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Theoretisch kann sie diese Befugnisse ausüben, um eine der wichtigsten Industrien, die 58 Prozent der gesamten Nachfrage des Landes nach Nahrungsmitteln deckt, auf eine wirtschaftlich gesunde und dauernde Grundlage zu stellen. Es hängt aber alles davon ab, wie diese Befugnisse ausgeübt werden.
2. Bisher haben die landwirtschaftlichen Absatzgesetze eine Art kapitalistischen «Syndikalismus» ins Leben gerufen, indem den nationalen Vereinigungen der organisierten Erzeuger weitgehende und umfassende Vollmachten in bezug auf die Regelung und Kontrolle der beinahe gesamten Lieferung, einschliesslich der Einfuhr der wichtigsten Nahrungsmittel des Landes erteilt wurden.
3. Was Bacon, Milch, Kartoffeln, Hopfen und andere Lebensmittel betrifft, sind die kraft der landwirtschaftlichen Absatzgesetze eingesetzten Ausschüsse berechtigt: a) diese Lebensmittel aufzukaufen und deren Absatz nur durch die Agenten des Ausschusses abzusetzen; b) die Quantität und Qualität der Waren und deren Preise festzusetzen und die Agenturen zu bestimmen, durch welche sie vom Erzeuger abgesetzt werden können; c) nicht registrierten Erzeugern den Absatz vollständig zu untersagen. Diese kurze Darstellung zeigt, dass eine tatsächliche Umgestaltung der traditionellen Absatzmethoden, die seit Jahrhunderten unter dem System der freien Konkurrenz in Kraft sind, vor sich geht. Es ist nicht die Absicht der britischen Regierung, die Landwirtschaft zu subventionieren, sondern zu organisieren und die Standardisierung der Erzeugnisse zu ermutigen und deren Transport zu verbessern. Aber es wird kaum bestritten werden, dass manche der britischen Systeme dieselbe Wirkung auf die Erzeugung und den Verbrauch haben, wie eine direkte Subvention.
4. Von der Ausübung irgendeines Einflusses auf die Politik und Administration dieser Ausschüsse, die sich ausschliesslich aus Vertretern der Erzeuger zusammensetzen, ist der Verbraucher vollständig ausgeschlossen. Sein einziger Schutz gegen einen Missbrauch der weitgehenden Vollmachten dieser Ausschüsse sind der Verbraucherausschuss und der Untersuchungsausschuss, aber dieser Schutz ist offenbar in jeder Hinsicht unzureichend. Die allgemeine Folge dieser Absatzsysteme war eine Verminderung der Nachfrage, welche nur teilweise der Schrumpfung der Einkaufskraft der Bevölkerung in den Jahren der wirtschaftlichen Depression zugeschrieben werden kann. Die bisherigen Folgen der Absatzsysteme waren eine Erhöhung der Preise und die Subventionierung der britischen Farmer mit öffentlichen Mitteln, in einem Ausmasse, welches die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse keineswegs rechtfertigen.

Über die Auswirkungen der Absatzsysteme auf die Genossenschaftsbewegung wird in der Denkschrift ausgeführt:

Die landwirtschaftlichen Absatzgesetze beeinflussen die britische Genossenschaftsbewegung in zweifacher Hinsicht: erstens in ihrer Eigenschaft als Warenerzeuger; zweitens, in ihrer Eigenschaft als Marktlieferant. In bezug auf Waren ist die Inlanderzeugung der Genossenschaftsbewegung noch im Anfangsstadium; was andere betrifft, hat sie eigene Fabriken im Auslande. Sowohl die Inlanderzeugung wie auch die Auslandlieferungen unterstehen den Absatzgesetzen. Die Inlandquoten sichern den bestehenden Erzeugern ein gewisses Mass an Stabilität und gestatten ihnen die Erweiterung der Erzeugung innerhalb bestimmter Grenzen. Ganz anders verhält sich die Sache bei neuen Ankömmlingen in der Industrie; und in Zweigen, in welchen die Genossenschaftsbewegung noch keine feste Stellung erworben hat, wird ihre Entwicklung durch die Absatzgesetze unbedingt gehindert werden. Durch die Importquoten ausländischer Waren wird die Genossenschaftsbewegung wie jeder andere Importeur betroffen. Das Nettoergebnis der Absatzsysteme ist unbedingt: erstens, eine Verlangsamung

in der Entwicklung der Inlanderzeugung und die Stillegung von Fabriken im Auslande; zweitens die Bewegung wird für die Deckung ihres Bedarfs mehr und mehr auf kapitalistische Unternehmungen angewiesen sein.

Als Warenlieferanten an die Verbraucher, sowie als Grosseinkäufer und Kleinverkäufer, werden die Genossenschaften im selben Ausmasse betroffen werden, wie jede andere Verteilungsorganisation im Lande. Die Standardisierung, Zentralisierung und Regulierung der Bezugs- und Absatzmethoden unter ausländischen Absatzsystemen sind unvermeidlich mit einem erheblichen Mass an staatlicher Kontrolle verbunden. Die Zentralisierung der Erzeugung und des Grosseinkaufs ist die unmittelbare und unvermeidliche Folge der staatlichen Intervention. Die Genossenschaftsbewegung wird ganz natürlich zu einem Faktor im nationalen System der planmässigen Erzeugung und Verteilung werden, und dies ist eines der positiven Elemente der staatlichen Absatzsysteme, und hat sich den Massnahmen der staatlichen Regelung zu unterwerfen, welche im Interesse des Landes als Ganzes ergriffen werden. Positive Ergebnisse können sich kaum fühlbar machen, so lange die Regelung des gesamten Produktions- und Verteilungsprozesses ausschliesslich den Interessen der Erzeuger unterstellt und den Verbrauchern keine angemessene Vertretung in den Räten gewährt wird, welche die nationale Politik entwerfen und durchführen.

Volkswirtschaft

Kritik am Duttweiler'schen Milchplan.

Die Frage, ob der Milchplan Duttweilers verwirklicht werden kann, ist von H. Bretscher, Sekretär des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten in einer wohlfundierten Studie untersucht worden.

Was will der Milchplan?

Das Ziel des Duttweiler'schen Milchplanes ist die Rückkehr zur vermehrten Käsefabrikation und die Wiederaufnahme der Käseausfuhr ungefähr im Umfange, wie sie vor dem Kriege bestanden hat. Anstatt der im Jahre 1934 ausgeführten rund 1700 Wagen Käse (Laibkäse und Schachtelkäse zusammengerechnet) sollen künftig wieder 3000—3500 Wagen ihren Absatz im Auslande finden. Die Deckung unsers Butterbedarfes müsste dann nicht mehr, wie dies heute der Fall ist, ausschliesslich durch die Eigenproduktion erfolgen, sondern es würde, soweit nötig, wieder fremde Butter eingeführt. Da aus der Milch ungefähr doppelt soviel Käse fabriziert werden kann als Butter (auf 100 kg Milch rund 8 kg Käse oder 4 kg Butter), rechnet Herr Duttweiler mit einem Butterimport in der halben Höhe des zusätzlichen Käseexportes. Einem angestrebten Mehrexport von 1600 Wagen Käse stellt er in seinen Berechnungen eine Buttereinfuhr von 800 Wagen gegenüber.

Der zusätzliche Export soll in erster Linie durch eine wesentliche Preissenkung (bis Fr. 80.— per 100 kg) erreicht werden, ohne jedoch den höheren Preis für die bisherige Ausfuhr von 1700 Wagen zu gefährden.

Um dieses Projekt in quantitativer und preislicher Hinsicht auf seine Durchführbarkeit zu untersuchen, ist es nötig, unsere vorkriegszeitlichen und gegenwärtigen Absatzmärkte für Käse näher unter die Lupe zu nehmen.

Bestimmungsland	1913 Laibkäse-Export*) Wagen	1934 Laibkäse-Export Wagen	1934 Schachtelkäse Export, Wagen
Vereinigte Staaten v. Nord-Amerika (U. S. A.) . . .	924	252	52
Frankreich	727	500	13
Deutschland	620	195	7
Italien	372	290	44
Oesterreich-Ungarn . . .	344	32[1])	42[1])
Belgien	101	84	20
England	55	22	45
Spanien	34	6	5
Andere Staaten (Skandinavien, Russland, Argentinien etc.)	391	54	42
Total	3568	1435	270

Den Hauptausfall in der Exportmenge zeigen U. S. A. (rund 600 Wagen), Deutschland (400 Wg.), Oesterreich-Ungarn (270 Wg.), Frankreich (200 Wg.) und «Andere Staaten» (300 Wg.).

Bretscher weist überzeugend nach, dass eine wesentliche Steigerung nach den U. S. A., Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Italien, Belgien, Spanien, aus handelspolitischen, protektionistischen, devisenpolitischen Gründen usw. nicht möglich erscheint. Duttweiler misst deshalb wohl auch der Steigerung der Ausfuhr nach England besondere Bedeutung bei. Im Hinblick auf die Einfuhr Englands von jährlich 15,000 Wagen Käse glaubt Duttweiler an die Möglichkeit, durch eine Preisanpassung Platz für die 1500 Wagen Schweizerkäse zu schaffen. Hiezu äussert sich Bretscher u. a.:

«Eine solche Einfuhr würde den unter freier Marktentwicklung zustande gekommenen Import der Vorkriegszeit um annähernd das Dreissigfache übersteigen (Jahr 1913: 55 Wagen). Wir betrachten diese Annahme als viel zu optimistisch. England bezieht seine Käse zur grossen Hauptsache aus seinen «Dominions». Von der Einfuhr entfallen auf Neuseeland ca. 10,000 Wagen, Kanada ca. 3000 Wagen und Australien ca. 500 Wagen. Als grösste europäische Lieferanten figurieren Holland mit ca. 500 Wagen und Italien mit ca. 450 Wagen. Die neuseeländischen, kanadischen und australischen Importe stellen «Cheddar» und «Chester»-Käse dar, die der englischen Geschmacksrichtung entsprechen. Das gleiche gilt für die weichteigigen, fast etwas süsslichen Holländerkäse. Bei der Einfuhr aus Italien handelt es sich in der Hauptsache um Gorgonzola. Der englische Konsument ist also nicht auf den Konsum von Schweizerkäse eingestellt, und es ist anzunehmen, dass die sehr bescheidene Menge schweizerischen Laibkäses zur Hauptsache von Ausländern verbraucht wird, während die Schachtelkäse dem englischen Geschmack schon wieder besser entsprechen.

Wenn Herr Duttweiler glaubt, dass es möglich sein sollte, den englischen Geschmack zu ändern und in einem für den Schweizerkäse günstigen Sinne umzugestalten, so ist hierzu wenigstens ein Fragezeichen zu machen. Man denke nur an die jahrelange, mit Erfolg betriebene «Buy British» Campagne. Aber auch angenommen dies gelänge, so könnten 1500 Wagen Schweizerkäse nicht über das bereits bestehende Einfuhrquantum hinaus eingeführt, sondern es müssten ungefähr gleichviele Wagen des jetzigen Importes dadurch verdrängt werden. Dies könnte nach Lage der Dinge in der Hauptsache nur bei den Käsen aus den englischen Kronländern geschehen, denen von England im sogenannten Ottawa-Abkommen eine Vorzugsbehandlung zugestanden worden ist. Nun haben die überseeischen Exportorganisationen ihre ständigen Verkaufsbureaux in London. Diese würden im Falle einer Bedrohung ihrer Interessen durch die schweizerischen Einfuhren unzweifelhaft die englische Regierung zu energischen Gegenmassnahmen auffordern, und da England eine ähnliche Dumping-Gesetzgebung hat wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika, so würden unsere verbilligten Käse vermutlich innert kürzester Frist mit einem prohibitiven Extrazoll belegt.

*) Vor dem Kriege war der Artikel Schachtelkäse noch unbekannt. Um ein richtiges Bild zu erhalten, muss dem Vorkriegsexport an Laibkäse die gegenwärtige Ausfuhr an Laib- und Schachtelkäse gegenübergestellt werden.

[1]) Tschechoslowakei.

Auch hier muss ausserdem auf die Gefahr der Wiederausfuhr der stark verbilligten Käse hingewiesen werden. Die Gefahr wäre umso grösser, als der Käse auf seinem Transportwege Länder mit bedeutend höherem Preise transitieren müsste.

Obschon der englische Markt schon bisher von den einzelnen Exportfirmen intensiv bearbeitet worden ist, dürfte es möglich sein, durch eine systematische Propaganda den Absatz von Laib- und Schachtelkäse in diesem Lande noch zu steigern. Die Käseunion hat diese Frage schon vor geraumer Zeit ventiliert und die Durchführung einer solchen Aktion in Aussicht genommen. Es kann sich dabei aber nur um eine vorsichtige Bearbeitung der englischen Abnehmerschaft handeln, ohne die von Herrn Duttweiler vorgeschlagene scharfe Preissenkung, da diese weder in England selbst (Dumpinggesetz) den gewünschten Erfolg bringen, noch ohne Gefahr für die fernere Preisgestaltung in den umliegenden Ländern bleiben würde.»

Auch die Butterproduktionsländer wie Dänemark, Holland, Schweden, scheinen wenig geneigt, Schweizerkäse abzunehmen. Neue Absatzgebiete (Nord-Afrika, Südamerika) zu erschliessen, hat sich unser Käseexport schon lange zur Aufgabe gemacht. Wo es unserem Exporthandel nicht gelungen ist, vor dem Kriege oder in der aufsteigenden Konjunktur der ersten Nachkriegszeit Fuss zu fassen, wird dies auch heute unter den erschwerten Wirtschaftsverhältnissen schwerlich möglich sein. —

Aus dem Vorhergehenden dürften die ungeheuren Schwierigkeiten, einen mengenmässigen Mehrexport zu erzielen, deutlich geworden sein. Völlig undurchführbar wird der Milchplan jedoch, wenn seine finanziellen Auswirkungen einer näheren Prüfung unterzogen werden. Denn es erscheint ausgeschlossen, zu wesentlich verbilligten Preisen zu exportieren, ohne den Preis für die bisherige Ausfuhr (1700 Wagen jährlich) in gleicher Weise zu senken.

Herr Duttweiler kalkuliert wie folgt:

Zusätzliche Ausfuhr von 1600 Wagen Käse zu einem um Fr. 80.— per 100 kg reduzierten Preise, neuer Verlust somit	12,8 Mill. Fr.
Einfuhr von 800 Wagen Butter mit einem Ausgleichszuschlag von Franken 2.50 per kg, somit neue Einnahme	20 Mill. Fr.
Einnahmen-Überschuss	7,2 Mill. Fr.

Dieser Überschuss wäre nach der Ansicht von Herrn Duttweiler zur Verbilligung des Inlandkäsepreises und zur Herabsetzung der Bundessubventionen zu verwenden.

Bretscher muss auf Grund seiner Darlegungen wie folgt rechnen:

Zusätzliche Ausfuhr von 1600 Wagen Käse zu einem um Fr. 80.— per 100 kg verbilligten Preise, somit neuer Verlust	12,8 Mill. Fr.
Zusätzlicher Verlust auf die bisher ausgeführten 1700 Wagen Käse ebenfalls Fr. 80.— per 100 kg, da es unmöglich wäre, dafür den bisherigen Preis zu lösen	13,6 Mill. Fr.
Total-Verlust	26,4 Mill. Fr.
Ausgleichsgebühr auf 800 Wagen Importbutter zu Fr. 2.— per Kilo (die heutige Preislage für dänische Butter gestattet keinen höhern Zuschlag, sofern der Butterpreis für die Konsumenten nicht erhöht werden soll) . .	16 Mill. Fr.
Mehrverlust	10,4 Mill. Fr.

Anstelle eines Einnahmen-Überschusses von 7,2 Millionen Fr. ergibt sich ein Mehrverlust von 10,4 Millionen, ein Betrag, der zu einer weiteren Gefährdung unserer Milchwirtschaft führen müsste. Herr Bretscher beschliesst seine Untersuchung mit folgenden Worten:

«In unserem ständigen Kampf um die Erhaltung und Förderung unserer Milchwirtschaft haben wir einzelne Gedanken, die im «Milchplan» niedergelegt sind, schon wiederholt erwogen und gewisse Reformbestrebungen bei den mit uns verbundenen Interessengruppen durchzusetzen versucht. Wir werden nicht erlahmen, im Sinne einer ständigen Verbesserung des bestehenden Organisationssystems zu wirken und hegen die Hoffnung, es werde die allgemein wirtschaftliche Entwicklung der schweizerischen Milchwirtschaft in absehbarer Zeit gestatten, auf ausserordentliche Hilfsmassnahmen zu verzichten. Unser Verantwortlichkeitsgefühl verbietet uns dagegen, auf gewagte Experimente einzugehen, deren Misslingen über unzählige Bauernfamilien Not und Elend bringen würde».

Kann die Schweiz die Alkoholsteuern erhöhen?

(Mitg.)

Es kam, was kommen musste, bei der Suche nach neuen Steuerquellen hat man entdeckt, dass man aus dem verwünschten und doch unentbehrlichen Alkohol noch ein erkleckliches Sümmchen schöpfen könnte. Denn der Alkohol eignet sich vor allem anderen zum Sorgenbrecher der Finanzminister. Die Alkoholsteuern ergeben grosse Erträge, dennoch sind die Steuern nicht drückend, wenigstens nicht für den Konsumenten, der gewöhnlich durch Verminderung des Konsums die Steuerleistung ausgleichen kann. Selbst das gegenteilige Interesse der Alkoholproduzenten und Verkäufer wird bei einer geschickten Abfassung der Steuergesetze nicht so sehr geschädigt, als man erwarten sollte. Den Beweis dafür leistet die schweizerische Brauerei, deren Rendite mit jeder Erhöhung der Biersteuer zugenommen hat und die jetzt eines der wenigen rentablen Gewerbe im Lande ist.

Und wenn schliesslich auch hohe Alkoholsteuern eine fühlbare Einschränkung des Konsums bewirken, so ist das bekanntlich kein Unglück, da es noch immer zu viel Leute gibt, die sich mit dem Alkoholgenuss übernehmen und für die es daher ein Glück ist, wenn sie für ihr Geld weniger Alkohol wie vorher bekommen. Die anderen Systeme zur Bekämpfung der Trunksucht haben sich wenig bewährt oder besser gesagt, sie laufen dem Volksempfinden zu sehr zuwider, da sie die Mehrzahl der Staatsbürger einem unleidlichen Zwange unterwerfen, um eine kleine Minderzahl vor dem Missbrauch des Alkohols zu behüten und dieses Ziel nicht einmal mit Sicherheit erreichen.

Zudem hat die schweizerische Alkoholbesteuerung im Vergleich zu den meisten ausländischen Staaten noch lange nicht das Maximum erreicht, das den Alkoholkonsumenten zugemutet werden kann. England erzielt beispielsweise aus der Besteuerung von Bier, Wein und Spirituosen pro Kopf der Bevölkerung etwa viermal so hohe Erträge als die Schweiz, und selbst Deutschland und Oesterreich haben um fünfzig bis hundert Prozent höhere Biersteuern als wir, und erzielen auch aus den Spirituosen sehr bedeutende Einnahmen.

Eine Reform der Alkoholsteuern ist für die Schweiz um so dringender, als wir aus der Besteue-

rung der Spirituosen zurzeit gar keine Einnahmen für den öffentlichen Haushalt erzielen, sondern noch Geld darauflegen müssen. Die Alkoholverwaltung hat das Geschäftsjahr 1934/35 mit einem Defizit von 21 Millionen Franken abgeschlossen. Die Alkoholverwaltung schiebt die Schuld an diesem finanziellen Malheur auf die alten Branntweinvorräte und auf die Abnahme des Branntweinkonsums, die die Revision von 1932 glücklicherweise bewirkt habe.

Noch mehr Verdienst an der Verminderung des Branntweintrinkens dürfte allerdings die Qualität der von den Bauern gelieferten Schnäpse haben, denn die Alkoholverwaltung musste schon in Betracht für 1933/34 eingestehen, dass der bäuerliche Branntwein mitunter nicht einmal mehr zu Brennsprit verarbeitet werden könnte. Für solchen Branntwein bezahlt die Alkoholverwaltung den Bauern etwa zehnmal so viel als ein Sprit von besserer Qualität auf dem Weltmarkt kostet, und an der Qualität darf sie nicht mäkeln, da sie zur Abnahme gesetzlich verpflichtet ist, auch wenn ihre Kunden vor diesem Genussmittel Reissaus nehmen.

Das ist für die Bauern freilich zu schön, um dauerhaft sein zu können. Das Alkoholgesetz müsste so geändert werden, dass es statt zwanzig Millionen Franken Defizit zwanzig Millionen Franken Einnahmen erbringt. Dabei braucht nicht einmal jede Hilfeleistung an die Landwirtschaft ausgeschlossen sein, aber sie muss auf das begrenzt werden, was tragbar ist, und der Bauer muss die Verpflichtung übernehmen, eine marktfähige Ware zu liefern, und müsste mit einer nach der Qualität dieser Ware abgestuften Bezahlung vorlieb nehmen. Es ist schwer zu verstehen, dass man diese Neuregelung des Alkoholgesetzes nicht in das Finanzprogramm einbezogen hat.

Wenn wir die Sätze und die Erträge unserer Biersteuer mit jenen anderer Länder vergleichen, dann könnte auch das Bier noch einiges mehr zu unseren öffentlichen Ausgaben beitragen. England erzielt aus der Biersteuer eine Einnahme von fast zwanzig Franken pro Kopf, das wäre in der Schweiz ein Ertrag von achtzig Millionen Franken, während wir zurzeit nur etwa zwanzig Millionen daraus bekommen. Doch kann England nicht so leicht zum Vergleich herangezogen werden, da in England der Weingenuss viel geringer ist als bei uns. Immerhin könnten wir wohl den gleichen Satz wie Deutschland zur Anwendung bringen und damit den jetzigen Ertrag der Biersteuer beträchtlich erhöhen. Die Kaufkraft der Massen, die ja in erster Linie für den Bierabsatz in Frage kommen, ist in Deutschland erheblich geringer als in der Schweiz, auch aus diesem Grunde scheint die Erhöhung der Biersteuer auf diesen Satz durchaus tragbar.

Daneben spricht auch ein unbekannter Faktor für die Biersteuer, nämlich die Gewinne der schweizerichen Brauereien. Diese haben sich zwar seit manchen Jahren ängstlich gehütet, zu viel von ihren geschäftlichen Ergebnissen durchsickern zu lassen, aber es ist trotzdem durchgesickert, dass der Grund dieser finanziellen Wortkargheit nicht in Enttäuschungen zu suchen ist. Eine mässige Erhöhung der Biersteuer könnten die Brauereien wahrscheinlich auf sich nehmen, ohne weder den Konsumenten noch die Wirte wesentlich belasten zu müssen.

Alles in allem kann man sagen, dass die Alkoholsteuern in der Schweiz noch wesentlich mehr ergeben könnten und sollten, bevor man zur Besteuerung unentbehrlicher Nahrungsmittel übergeht.

Aus der Praxis

Barzahlung und Ausstände.

Dass der Dienst am Verbraucher der Verbrauchergenossenschaft erste und hohe Aufgabe ist, um auch so weiterhin dem Volksganzen und seiner Wirtschaft zu dienen, dessen muss sich jeder Genossenschaftsangestellte bewusst sein. Und diese Erkenntnis vom Zweck und Sinn genossenschaftlichen Werkens und Wirkens muss den genossenschaftlich Beschäftigten jegliche genossenschaftliche Arbeit beseelen und leiten. So auch nicht weniger das Schaffen unseres Verteilungsstellenpersonals, welches im Kreise aller genossenschaftlich beruflich Tätigen das Kapitel «Ausstände» ganz besonders angeht!

Es können die bei der strengen Befolgung des Gebotes der Barzahlung anfänglich aufkommenden und auch mitunter einige Zeit andauernden Unannehmlichkeiten, denen das Verteilungsstellenpersonal ausgesetzt wird, nicht verkannt werden. Sie treten auf. Man hört die Genossenschaftsmitglieder klagen. Oft werden — natürlich zu Unrecht — dem Verteilungsstellenpersonal Vorwürfe gemacht, ihm auch mit dem Austritt aus der Genossenschaft gedroht, weil die Genossenschaft auf Barzahlung hält und nicht «pumpt».

Diese Unannehmlichkeiten dürfen unsere Verteilungsstellenkräfte jedoch nicht verdriessen, jedenfalls aber nicht davon abhalten, dem alten bewährten genossenschaftlichen Grundsatz der Barzahlung grundsätzlich Rechnung zu tragen! Keineswegs aber dürfen die Richtlinien irgendwie verletzt werden, welche die Geschäftsführung dem Personal zur restlosen, strengsten Befolgung erteilt hat, wie z. B. nur in Notfällen bis zur Höhe des eingezahlten Geschäftsanteils, wobei die bisherige und gegenwärtige genossenschaftliche Treue des betreffenden Mitgliedes ausserdem mit entscheidend ist, kreditieren.

In diesen Fällen, wo Ausstände entstanden sind, muss unbedingt genau, pünktlich und übersichtlich Buch geführt werden, woraus die Mitgliedsnummer, der Name, der Beruf, die Adresse des betreffenden Mitgliedes, ferner die Höhe des von diesem eingezahlten Geschäftsanteils, die Höhe des Kredits, die Zahlungsfrist, die Höhe der Abzahlung und der Soll-Saldo hervorgehen. Am zweckmässigsten ist es, sich bei diesen Aufzeichnungen eines gebundenen Buches, nicht loser Blätter und nicht Karteikarten, weil diese allzu leicht abhanden kommen können, mit entsprechenden Vordrucken, zu bedienen. Weiterhin haben die Ausstandsmeldungen stets periodisch fristgemäss und vollständig an die Genossenschaftszentrale zu erfolgen.

Das Gebot der Barzahlung gehört zu den Grundsätzen verbrauchergenossenschaftlicher Wirtschaftsarbeit; ihm ist grundsätzlich zu entsprechen. Immer wieder, auch trotz gewisser Unbequemlichkeiten und der möglichen Gefahr, Unannehmlichkeiten ausgesetzt zu werden, gilt es, über diesen Gegenstand des Borgens bezw. den Grundsatz der Barzahlung aufklärend unter den Mitgliedern zu wirken.

Die Verbrauchergenossenschaft verkennt keineswegs die Schwierigkeiten der Lebensführung dieser oder jener Verbraucherfamilie. Nein — eben darum, weil sie die Schwierigkeiten zu ermessen

weiss, warnt sie bei aller Anerkennung vorhandener Widerwärtigkeiten vor dem verderblichen Borgen. Das Borgen ist ein volkswirtschaftliches, moralisches und soziales Uebel. Die Borgwirtschaft hat die Abhängigkeit des Käufers im Gefolge. Borgen bewirkt Unfreiheit im Handeln und führt allzuoft zum wirtschaftlichen und sittlichen Ruin so mancher Familie. Und sehen wir genau zu, dann liegt die Sache doch so, dass das durch die Kreditgewährung entstandene Risiko und der Verlust vom Kreditgeber in irgend einer Weise gedeckt werden müssen, und zwar nicht zugunsten, sondern zu Lasten des Kreditnehmers. Die Verbrauchergenossenschaft will jedoch dem Verbraucher dienen und helfen. Der verbrauchergenossenschaftliche Grundsatz der Barzahlung wirkt erzieherisch auf die Haushaltführung. Die Barzahlung ist ein besonderer Halt und schützt vor wirtschaftlichem und sittlichem Niedergang.

Die in den Verteilungsstellen tätigen Mitarbeiter dürfen sich durch nichts abschrecken lassen, diese Aufklärung zu üben. Der Erfolg wird dann sicher sein. Der Genossenschaft haben sie alsdann einen grossen Dienst erwiesen; aber nicht nur ihr, sondern auch sich selbst, da sie dadurch ihre eigene Arbeit erleichtert und sich von einem Teil ihrer eigenen Sorgen befreit haben. Jedoch nicht zu vergessen: dem Interesse des Verbrauchers, des Mitgliedes, dessen Lebenshaltung und Lebensführung, haben sie alsdann den grössten Dienst getan. W. L.

Wenn eine Ladentochter den Preis einer Ware nicht weiss,

Ich lasse mich bedienen. Die Verkäuferin ist sehr nett und bieder, aber etwas langsam. Und plötzlich weiss sie nicht, was das Pfund Grünkernmehl kostet, das ich gekauft habe. Sie raunt zunächst mit der neben ihr stehenden Kollegin, die aber auch nicht Bescheid weiss; dann fragt sie die nächste und ruft schliesslich laut und vernehmlich die Filialleiterin an, um von ihr endlich den Preis der Ware zu erfahren. Dieser ganze Tatbestand ist nicht schlimm und keineswegs ehrrührig. Aber in dem Käufer taucht jetzt langsam die Vermutung auf, er befinde sich nicht in einem tadellos geführten Laden. Denn wenn die Ladentochter den Preis nicht weiss und sich erst mühsam durchfragen muss, so ist die Vermutung ja nicht ganz unberechtigt, dass sie die anderen Preise auch nicht genau weiss und entweder zu meinem oder der Genossenschaft Schaden arbeitet. Es ist mir passiert, dass ich in einer tadellos geführten Filiale einen Artikel bestellte, den die Bäckerei nur auf Verlangen liefert. Aus der Notwendigkeit heraus, mit dem Gelde häuslich umzugehen, liess ich mir bei der Bestellung den Preis sagen, den die betr. Verkäuferin telephonisch ermittelte und der mir der einfachen Zahl wegen in Erinnerung blieb. Als ich nun am nächsten Tage zusammen mit anderen Lebensmitteln den bestellten Artikel einkaufte und dabei zusah, wie die Ladentochter — und in jener Filiale sind wirklich nur vertrauenerweckende Ladentöchter — die Rechnung zusammenschrieb, da fiel mir auf, dass sie zwei Posten vermerkte, die mehr als einen Franken ausmachten, wobei ich nach meiner flüchtigen Berechnung die Meinung hatte, dass nur ein Posten den Betrag eines Frankens überschreite. Nicht aus Misstrauen, das wirklich nicht angebracht gewesen wäre, sondern zu meiner eigenen Belehrung frug ich nun, welche zwei Artikel über einen Franken kosten würden. Sie nannte mir denjenigen, von dem ich diesen Preis erwartet hatte, und den bestellten Artikel, dessen Preis ich mir eben zufällig gemerkt hatte. Ich musste sie also belehren, dass dieser eine Posten nicht stimmen könne. Nun frug sie die Filialleiterin, die sonst ein erstaunlich gutes Gedächtnis hat. Aber diesmal war sie auch nicht richtig im Bilde und nannte das Kilo und das Pfund zum gleichen Preis und erinnerte sich erst spät an den wirklichen Preis, den sie am Tage zuvor telephonisch erfragt hatte. In diesem Falle musste der nichteingeweihte Nebenkäufer den Eindruck gewinnen, als wäre die Berechnung des fraglichen Artikels wirklich eine Art Glücksspiel gewesen.

Wenn die Verkäuferin den Preis einer Ware nicht weiss, dann soll sie sich nicht erst durchfragen bis zur Filialleiterin, sondern die Preisliste zu Rate ziehen. Dann hat der Kunde den bestimmten Eindruck, dass in der betreffenden Filiale die Preise nicht dem Zufall überlassen sind, sondern auf einer stets auf dem laufenden gehaltenen und geprüften Preisliste stehen. Der gute Kunde will nicht feilschen, darum ist er ja Mitglied einer Genossenschaft. Auf der anderen Seite aber erwartet er dann auch peinliche Genauigkeit mit den Preisen, deren Feststellung nie und nimmer in ein Rätselraten ausarten darf. So etwas müsste auf die Dauer für jede Genossenschaft gefährlich werden. V.

Bildungs- und Propagandawesen

Verkäuferinnen-Prüfung im Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi).

«Der Erfolg muss errungen werden.» Dies war eines der lebenserfahrenen Worte, die Herr Dr. B. Jaeggi den 27 jungen Verkäuferinnen, die sich nach einigen Tagen ernster Examenarbeit im Genossenschaftshaus zum Schlussakt, der Bekanntgabe der Noten, zusammengefunden hatten, mit auf den weitern Lebensweg gab. Der Verkäuferinnenberuf gehört heutzutage zu den schwierigsten aller Berufe. Der Pflichtenkreis erschöpft sich nicht im blossen Verkauf von Waren, sondern umfasst auch die allgemeine Beratung in hauswirtschaftlichen Fragen, ja erstreckt sich sogar auf die Mithilfe bei der Lösung von Schwierigkeiten des menschlichen Zusammenlebens, wobei das Wissen um die einigende Kraft der Genossenschaftsidee den Verkäuferinnen, diesen Vorposten im genossenschaftlichen Fortschritt, eine ganz besondere Missionsaufgabe auferlegt. Herr Dr. B. Jaeggi hat die Verkäuferin mit einem Pfarrer verglichen und damit die Mannigfaltigkeit der Verkäuferinnentätigkeit und zugleich auch deren Schwierigkeiten angedeutet. Mehr denn je muss deshalb die Erkenntnis durchdringen, dass eine Verkäuferin die nötigen Fähigkeiten mit auf die Welt bringen muss. Eine Verkäuferin kann nicht gemacht werden, sie muss für ihren Beruf ein Talent haben, dazu geboren sein. Aus diesem Grunde — und darauf hat Herr Dr. B. Jaeggi im Verlaufe des Abends ganz besondere Betonung gelegt — kann man vom Genossenschaftlichen Seminar nicht erwarten, dass es Talente schafft; es kann diese nur fördern. Und daraus ergibt sich für die Vereinsverwaltungen die unbedingte Pflicht, bei der Auswahl der dem Seminar anzuvertrauenden jungen Verkäuferinnen sehr streng zu sein. In diesem Punkte sind die Vereinsverwaltungen für den Erfolg des Seminarunterrichtes mitverantwortlich. Es ist deshalb sehr zu hoffen, dass das Auslese prinzip, das schon verschiedene grössere Genossenschaften mit offensichtlichem Erfolg einhalten, für sämtliche Vereine Selbstverständlichkeit wird.

Den gehaltvollen Worten, die Herr Dr. B. Jaeggi — in Anwesenheit von Mitgliedern des Lehrkörpers und einem weitern Kreis geladener Gäste an die «Geprüften» richtete, seien folgende Stellen entnommen:

«Allen, die sich zum Erfolg emporringen, sind ganz bestimmte Wesenszüge eigen, die freilich nicht immer offen und auf den ersten Blick erkennbar zutage liegen. Im wesentlichen werden sich diese Eigentümlichkeiten in dreifacher Beziehung auswirken: im Verhältnis des Betreffenden zu sich selbst, in seinem Verhältnis zu andern Menschen und schliesslich in seinem Verhältnis zur Oeffentlichkeit. Was ein Mensch ausführen, verwirklichen will, muss zunächst als Vorstellung in ihm lebendig sein. Je deutlicher diese Vorstellung ist, umso direkter wird das Ziel verfolgt werden können. Hierin liegt die

erste Bürgschaft für die Erreichung desselben. Man muss also den Erfolg vor Augen haben und ihn wollen. Die unablässige Bereitschaft zur Arbeit und zum Werk gehört dazu. Das Arbeiten tut es aber nicht allein, sonst müssten ja die Pflichtmenschen alle Erfolg haben. Dem ist aber nicht so. Nicht nach der Quantität der aufgewendeten Arbeit und Mühe richtet sich der Erfolg, sondern es gilt den grössten Effekt zu erreichen, wenn immer möglich sogar mit dem geringsten Aufwand. Hiezu gehört aber eine bestimmte Arbeitstechnik, die zwar individuell sehr verschieden sein kann, meist allerdings durch Ordnung, rationelle Einteilung, Uebersicht, durch Fleiss und strenge Selbstzucht gekennzeichnet ist. Auch bewährt sich auf dem Gebiete des Erfolges die Erkenntnis, dass das Seelische überall das Ursprüngliche, Wirkende, Vollbringende ist. Sind wir von dieser Erkenntnis durchdrungen, so wird sich auf die Dauer nichts in den Weg stellen, was uns hindern könnte, unsere Ideen auszuführen, das uns vorgesteckte Ziel zu erreichen. Kein Missgeschick, kein noch so grosses Unglück wird uns für immer zu Boden schmettern. Wir werden in allem, was uns das Schicksal bringt, ein Los erblicken, das für uns in dem betreffenden Augenblicke unseres Lebens durchaus notwendig ist. Wir werden ihm nicht hassend, nicht verzagend gegenüberstehen, sondern in ihm einen mächtigen Antrieb zur Vertiefung unserer Welten- und Gottesstimmung erblicken. Die Seele ist im Bewusstsein ihrer Kraft unbesiegbar. In die Brust desjenigen Menschen, der darnach trachtet, seine Seele zu adeln, wird eine nimmer verzagende Festigkeit einkehren, eine Festigkeit im Wollen. Ein starkes Wollen aber ist schon ein halbes Vollbringen.

Kein Einsichtiger wird von heute auf morgen die Erreichung des höchsten Zieles erwarten. Da heisst es zuwarten. Nur versäume man bei solchem Zuwarten nicht die Pflicht, die immer mit Freudigkeit getan werden muss. Unentwegt dem Ziele ins Gesicht sehen, über Nebensächlichkeiten weiterschreiten, nie Geduld und Mut verlieren, dann geht es langsam vielleicht, aber mit Sicherheit die Lebensleiter empor.

In einer Stunde innerer Ueberlegung hat Goethe die Worte geprägt:

> Stirb und werde,
> Und solang du dies nicht hast,
> dieses «stirb und werde»,
> Bist du nur ein trüber Gast
> auf der dunklen Erde.

Was ist dieses Sterben, aus dem ein Werden hervorgehen soll? Ist es nicht ein Leben, das nicht um des eigenen Ichs willen gelebt, sondern das einer Sache, sagen wir z. B. der Genossenschaftssache dient, dem alles Streben und Leben ein Dienen wird für eine grosse Idee, im Dienste des Nächsten, der Mitmenschen?

Helft mit, Ihr Töchter, zukünftige Hausfrauen, wie ich es für Sie wünsche, einen neuen Geist in unser Volk zu pflanzen, der frei, stark und fromm seine Ideale formt und ihnen zu leben gewillt ist. Dann wird Ihr Wirken und Schaffen sicherlich von Erfolg gekrönt sein.»

Herr Rektor Körber, der Prüfungsleiter, dem Herr Diem, Verwalter des Konsumvereins Liestal, der den ganzen Schlussakt leitete, nach Herrn Dr. Jaeggi das Wort erteilte, dankte im Namen der Prüfungskommission und damit auch im Namen der basellandschaftlichen Behörden vor allem Herrn Dr. B. Jaeggi und der gesamten Lehrerschaft des Seminars für ihre geschickte und fachgemässe Erziehungs- und Lehrtätigkeit. Herr Rektor Körber wies darauf hin, dass die Prüfung in gewohnt ruhiger, stiller und ernster Weise verlief und dass die Resultate total befriedigen. Von den 27 Lehrtöchtern haben 26 die Prüfung bestanden und erhalten den eidgenössischen Fähigkeitsausweis, soweit sie ihn noch nicht besitzen.

In den drei ersten Rängen stehen: Schmid Liny, Consumverein Chur; Huber Käty, Allgemeine Konsumgenossenschaft Oberburg; Schoenberg Anny, Konsumgenossenschaft Nieder-Gerlafingen.

Friede und Freiheit — waren die beiden Worte, die Herr Rektor Körber noch in ganz besonders eindringlicher Weise den Versammelten zurief. Friede und Freiheit, sind es Selbstverständlichkeiten? Nein, beide sind in Gefahr, in grosser Gefahr. Was können wir da tun? Sind wir zu schwach? Nein, wir können helfen. Wie bei allem Streben nach Grossem und Edlem, muss jedes Einzelne zuerst bei sich anfangen. Keine Güter, kein Wissen, keine Stellung, sondern nur der Wille zum Guten kann uns frei machen und dadurch auch der Friede geschaffen werden. So muss jedes von seinem Platz aus wirken, und gerade für die Genossenschaftsverkäuferin gilt es, hier eine grosse Mission zu erfüllen. —

Diesem eindrucksvollen Schlussakt folgte eine gemütliche, fröhliche Schlussfeier, in deren Programm sich vor allem die junge Sängergruppe der Swiss Melodikers, die beachtenswerte Leistungen zeigte, sowie die Schülerinnen der Modernen Verkäuferinnenschule teilten. Einen Höhepunkt erreichte die Feier mit der Bekanntgabe von Herrn Dr. Jaeggi, dass der ebenfalls anwesende Herr Dr. Weckerle, der immer noch in bewundernswerter Rüstigkeit am Seminar unterrichtet, das 76. Altersjahr zurückgelegt hat. Auch an dieser Stelle seien Herrn Dr. Weckerle die herzlichsten Glückwünsche zum Ausdruck gebracht. Ein schönes Geschenk war das äussere Zeichen der Dankbarkeit für die Tätigkeit des Gefeierten.

Eine Kandidatin dankte im Namen ihrer Kameradinnen für die schönen und lehrreichen Tage im Freidorf. Ihrem besonderen Dank an «Vater Jaeggi» werden sich bestimmt alle anschliessen, die den Abend im Freidorf miterleben durften.

Bewegung des Auslandes

(Z. T. aus dem Nachrichtendienst des I. G. B.)

Jugoslawien. Entwurf für ein Genossenschaftsgesetz. Aus Belgrad wird berichtet: Die Genossenschaftsbewegung in Jugoslawien ist sehr hoch entwickelt. Ende 1934 zählten die verschiedenen Genossenschaften 1,056,011 Mitglieder. Da bisher die Genossenschaftsgesetzgebung nicht einheitlich war, wird vor allem eine Unifikation vorgenommen. Der Gesetzesentwurf beruht auf den Anregungen des Genossenschaftsverbandes in Zusammenarbeit mit den einzelnen Genossenschaften. Danach steht die Gründung von Genossenschaften allgemein frei. Die Genossenschaften dürfen keine Geschäfte miteinander treiben, das dürfen nur die einzelnen Mitglieder. Für die Gründung einer Genossenschaft ist der Zusammenschluss von sieben Personen genügend. Die Mitglieder sind je nach dem Charakter der Genossenschaft mit ihrem ganzen oder mit einem Teil ihres Vermögens haft-

bar. Der Gesetzesentwurf berücksichtigt insbesondere die Rechte der Gläubiger der Genossenschaften, vor allem der Einleger. Die Spargenossenschaften (Sparvereine) dürfen nur mit der Sparkasseneinlage operieren und müssen sich im übrigen auf die Kreditgewährung an ihre Mitglieder beschränken. Die Reserven dieser Sparvereine dürfen nur in besonders aufgezählten vom Staate privilegierten Kreditinstituten angelegt werden. Der Gesetzesentwurf sieht ferner die Zugehörigkeit jeder Genossenschaft zu einem Revisionsverband vor. Bei Sparvereinen fällt diese Vorschrift weg. Eine Revision der Gebarung muss alle zwei Jahre Platz greifen. Die Dachorganisation für alle Genossenschaften ist der Allgemeine Verband. Die Kontrolle über alle Genossenschaften fällt dem Ackerbauminister zu. Er übt sie gegenüber dem Allgemeinen Verband direkt aus, der wiederum ein Aufsichtsrecht über die einzelnen Verbände besitzt. Für etwaige Subventionen soll die privilegierte Agrarbank dienen; ausserdem ist die Gründung einer speziellen Genossenschaftsbank vorgesehen. Die existierenden Genossenschaften haben sich in zwei Jahren an die neuen Vorschriften anzugleichen. Dr. H. R.

U. S. A. Kirchen veranstalten eine nationale Genossenschaftskonferenz. Der amerikanische Bundeskirchenrat hat beschlossen, eine nationale Konferenz über die Konsumgenossenschaftsbewegung am 30. und 31. Dezember in Indianapolis abzuhalten. Führende Persönlichkeiten der Kirchen, Schulen und Genossenschaften des Landes werden zur Teilnahme an der Konferenz eingeladen werden. Besuche der verschiedenen Genossenschaftsorganisationen in den mittel-westlichen Staaten sind im Hinblick auf das Studium ihrer praktischen Arbeit vorgesehen.

— Verbraucheramt. In den U. S. A. ist ein Verbraucheramt errichtet worden, das der Verbreitung genossenschaftlicher Kenntnisse dienen soll.

Deutschland. 70 Jahre Verbrauchergenossenschaft Freiburg i. Breisgau. Am 6. Januar dieses Jahres erreichte die älteste Konsumgenossenschaft des Landes Baden, die Verbrauchergenossenschaft Freiburg im Breisgau, ihr siebzigstes Altersjahr. Der Umsatz betrug im Berichtsjahre rund 3,233,000 Mark.

Norwegen. N. K. L. beschliesst den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes. — Der Aufsichtsrat des Verbandes der norwegischen Konsumvereine beschloss auf seiner Tagung vom 7. bis 9. November den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes. Der neue Bau wird an das bisherige Verwaltungsgebäude anstossen, eine Grundfläche von 1700 m² umfassen, 7 Stockwerke hoch sein und auf rund 1,6 Millionen norwegische Kronen zu stehen kommen. h.

Oesterreich. Umschwung in der Umsatzentwicklung der Konsumvereine und der GöC. Im April dieses Jahres ist ein Umschwung in der Umsatzentwicklung der Konsumvereine und der Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine «GöC eingetreten, nachdem seit 1930 und noch in den ersten drei Monaten dieses Jahres ein Umsatzrückgang zu verzeichnen war. Der Umsatz der Konsumvereine für die drei Monate April/Juni überstieg 28,1 Millionen Schilling, eine Steigerung gegenüber der entsprechenden Periode des Vorjahres um 603,400 Schilling oder 2,19 Prozent. Im dritten Vierteljahr betrug die Steigerung über 1 Million Schilling oder beinahe 4 Prozent. Der Monat Oktober zeigt nach den bisherigen Meldungen, die neun Zehntel der Konsumvereine umfassen, sogar eine Umsatzsteigerung um 5 Prozent im Vergleich mit Oktober 1934.

Die Grosseinkaufs-Gesellschaft «GöC» berichtet noch günstigere Umsatzziffern. Diese hat in den ersten neun Monaten dieses Jahres eine Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahre um 2,449,300 Schilling oder 5,3 Prozent erzielt, die sich im Oktober auf 3,998,400 Schilling oder 7,6 Prozent erhöhte. Diese Erhöhung des Umsatzes ist auf die vermehrte Treue der Genossenschaften zur GöC im allgemeinen zurückzuführen, besonders aber darauf, dass einige Genossenschaften, die bisher nur einen Teil ihres Bedarfs bei der GöC deckten, nun alles bei der GöC kaufen, was diese versorgen kann. Auch dürfte die Umsatzsteigerung auf eine kleine Belebung der Kaufkraft zurückzuführen sein, was sich besonders darin zeigt, dass bei der GöC der Umsatz der Textilabteilung etwas stärker gestiegen ist als der Gesamtumsatz.

U. S. A. Upton Sinclair schreibt ein Buch über das Genossenschaftswesen. Upton Sinclair, der berühmte Novellist, wird demnächst ein Buch über das Genossenschaftswesen veröffentlichen. Das Buch, dessen Titel «Coop» lautet, behandelt die verschiedenen in Kalifornien wirkenden Typen von Genossenschaften. Herr Sinclair hat öffentlich festgestellt, dass die 10 Millionen Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten nie wieder ihr Brot verdienen werden, solange die gegenwärtige kapitalistische Wirtschaftsordnung fortbestehe, und dass das Genossenschaftswesen den einzigen Ausweg aus der Wirtschaftskrise biete.

Aus unserer Bewegung

Schafisheim. Konsumabend vom 23. November. Als an der Generalversammlung vom 15. April 1935 der Antrag gestellt wurde, es sei nach dreijährigem Unterbruch wieder einmal ein Konsumabend abzuhalten, fand dieser Antrag eine begeisterte Zustimmung.

Die Einladung im «Genossenschaftlichen Volksblatt» hatte sich in weiser Voraussicht wieder speziell an die Mitglieder-Frauen gerichtet und ihnen nahegelegt, den Mann auch mitzunehmen, was seinen Erfolg nicht verfehlte, denn schon um 20 Uhr begann sich die Turnhalle mit etwa 300 Personen zu bevölkern. Nach herzlichen Begrüssungsworten erteilte der Präsident, Herr Walter Hausmann, das Wort Herrn Dr. Pritzker, Chef des chemischen Laboratoriums des V. S. K. in Basel, welcher in dem stets aktuellen, hochwichtigen Thema: «Unser täglich Brot» in leicht verständlicher, ausführlicher Weise die Versorgung unseres Landes mit Getreide erörterte, um dann speziell auf den Nährwert des weissen und des schwarzen oder Vollkornbrotes zu kommen. Besonderes Interesse fanden die vorgeführten Experimente. Lebhafter Beifall belohnte Herrn Dr. Pritzker das lehrreiche, teils humoristische, teils ernsthafte Referat, das an dieser Stelle noch besonders verdankt werden soll.

Mittlerweile war der Zeitpunkt herangerückt, wo jedermann gewillt war, das sympathische Traktandum 3 in Angriff zu nehmen, das im Programm wie folgt vermerkt war: «Znüni, Schüblig mit Sauerkraut». Ein zügiges Orchester, ein mit sehr grossem Beifall aufgenommener Einakter, sowie Tanz sorgten dafür, dass dieser Familienabend zu einem fröhlichen Anlass für die Konsumfamilie wurde.

Der flott und sehr harmonisch verlaufene Konsumabend reihte sich würdig an die vorausgegangenen ähnlichen Veranstaltungen und hinterliess nebst den vielen Aufheiterungen dem aufmerksamen Zuhörer auch eine ernste Mahnung: Treu zusammenhalten in ernster Zeit. In richtiger Erkenntnis der schwierigen wirtschaftlichen Situation den Bedarf wo immer möglich im Genossenschaftsladen decken, das sei unsere Parole! hw.-

Verwaltungskommission

1. Der Kreisverband X teilt mit, dass an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. M. Bobbià **Herr Bernardo Weltert** vom Verwaltungsrat der Società coop. di consumo Bellinzona als Mitglied des Vorstandes des Kreisverbandes X des V. S. K. gewählt worden ist.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 100.— vom Allg. Konsumverein Schmerikon,
» 100.— vom Konsumverein Schwanden,
» 100.— vom Konsumverein Flawil,
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Biberist,
» 150 vom Konsumverein Turgi,
» 50.— von Herrn C. Fuss-Suter, Basel.
» 100.— von Ungenannt.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

3. Der kleine rote Notiztaschenkalender des V. S. K. wird Samstag, den 21. Dezember 1935 den Verbandsvereinen in der Zahl der stimmberechtigten Delegierten, auf die jeder Verein an der Delegiertenversammlung Anspruch hat, gratis zugesandt werden.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Banister, W. E.: Business Systems and Control. Manchester, 1926. 29 S.

Bell AG.: Bell AG. Großschlächterei und Wurstfabrik, Basel, 1908—1933. 50 S.

Bernische Molkereischule Rütti-Zollikofen: Bericht für das Rechnungsjahr 1934 und für das Schuljahr 1934/35. 64 S.

Blair, W. R.: National Retail Price Fixing for Co-operative Productions and the Desirability of the Mail Order Business for Co-operators. 1925. 11 S.

Brouckère, Louis de: Les finances coopératives. 167 S.

Burlton, Gladys, B. A.: Staff-Service and Trading. 1935. 15 S.

Cairns, J. T.: Outdoor Distribution Problems and A Policy. Second Edition. Manchester, 1933. 27 S.

Centrallaget för Handelslagen i Finland m. b. t.: Kalender der Genossenschafter für 1936. 112 S.

Cessford, James C., C. A.: A National Policy for the Co-operative Movement with Special Reference to Prices and Dividends. Manchester, 1930 and 1933. 16 S.

Charter, W. T.: The Trading and Financial Policy of the Wholesale Societies. Manchester, 1925. 12 S.

Cook, T. D.: The Development of Co-operative Drapery and Allied Departments. Manchester, 1927. 14 S.

Co-operative Secretaries Association — National Co-operative Managers' Association: Scientific Management in Co-operative Business. Manchester, 1923. 39 S.

Crossley, J. — Whitney, W. J.: Stock Control and Leakage. Manchester, 1928. 15 S.

Deutscher Genossenschaftsverband e. V.: Jahrbuch für 1934. 188 S.

Eidgenössisches Statistisches Amt: Eidgenössische Volkszählung 1. Dezember 1930. Band 21. Schweiz. Tabellenteil. 1935. 429 S.

Fédération des Guildes de Coopératrices de l'Union Coopérative, Liège: Xe Rapport 1934. 24 S.

Fédération des Guildes de Coopératrices de l'Union Coopérative: L'Organisation des ménagères dans le mouvement coopératif. Liège, 1935. 55 S.

Fletcher, J. W.: Economies of Distribution. Manchester, 1934. 36 S.

Forster, J. E.: Problems Confronting Co-operative Officials. Second Edition. Manchester, 1933. 32 S.

Foster, S.; Barrett, A.: Papers on The Development of Co-operative Trade and An Advertising Policy for the Co-operative Movement. Manchester, 1927. 26 S.

Hall, Professor, F., M. A., B. Com., F. C. I. S.: The Organisation of Retail Distributive Societies in the face of Present-Day Competition. Third Edition. Manchester, 1922. 16 S.

— Departemental Trade and Working Expenses. Manchester, 1930. 20 S.

— The Trade of Dry Goods Departements in Retail Distributive Co-operative Societies. Manchester, 1931. 15 S.

Handschin, Hans: Die Konsumvereinsbäckereien in der Schweiz. Basel, 1935. 88 S.

Holloway, J. S.: Road Transport Methods and Costs in Relation to Retail Co-operative Societies. Manchester, 1931. 20 S.

Jones, J. P.: Insurance and Trade. Manchester, 1932. 20 S.

Judd, A., J. P.: The Business Initiative of Co-operative Officials and Committee Responsibility. 1925.

Konsumverein Klosters: 25 Jahre Konsumverein Klosters. 32 S.

Konsumverein Winterthur: Der Konsumverein Winterthur. 48 S.

Kooperative Förbundets Revisionsavdelning: Die örtliche Revision. Stockholm, 1933. 40 S.

Lescaze, Julien: Corporation et Etat. Neuchâtel/Paris. 161 S.

Lustenberger, Dr. Maurice: Die Organisation des schweizerischen Käsehandels seit 1914. Die Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen (G. S. K.) und die Schweizerische Käseunion (S. K.). 1926. 214 S.

Mc Dowall, J.: Statistics and their Relationship to Costing and Trading Results. Manchester, 1930. 38 S.

Nagy, Zoltan: Les Régimes légaux des Coopératives en Transylvanie. Dijon, 1934. 276 S.

National Co-operative Managers' Association: Co-operative Policy in Relation to the Organisation of Retail Trade. Manchester, 1921. 18 S.

Oberbürgermeister der Stadt Schneidemühl: Schneidemühl — Provinzialhauptstadt. 42 S.

Office Central de la Coopération à l'Ecole: Les Jeunesses coopératistes. 21 S.

Osuuskassojen Keskusliitto R. Y.: Das Kreditgenossenschaftswesen in Finnland. Statistische Zusammenfassung 1934. Helsinki. 7 S.

Pickup, A. — Banister, W. E.: The Policy of Societies in Regard to Trade, Dividends, Reserves, and Depreciation. Third Edition. Manchester, 1923. 24 S.

Pickup, Arthur, and Neville, William B.: New Ideas and Initiative in Modern Business and The Encouragement in the Cooperative Movement. Manchester, 1930. 22 S.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Kräftiger und fleissiger Jüngling, 18½ Jahre alt, sucht Stelle als **Magaziner- und Verkäuferlehrling.** Offerten erbeten unter Chiffre G. A. 170 an den V. S. K., Basel 2.

Der Genossenschafter in Basel speist in den genossenschaftlichen alkoholfreien Restaurants

Pomeranze
Steinenvorstadt 24

St. Clara
Hammerstrasse 68

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume.

Allgemeiner Consumverein beider Basel